



POLIZEI
Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres und Sport

Polizei • Postfach 600280 • 22202 Hamburg

Polizei
Direktion Einsatz
DE 24 - Versammlungsbehörde

Besucheranschrift:
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Telefon 040 / 428 6 – 22400 / 22410(Durchwahl)
Telefax 040 / 428 6 – 66039
E-Mail: lagezentrum@polizei.hamburg.de

Tgb.Nr.: 254/2017

Hamburg, den 01.06.2017

Allgemeinverfügung

Versammlungsrechtliche Verfügung in Form der Allgemeinverfügung für die Zeit vom 7. Juli 2017 ab 06:00 Uhr bis 8. Juli 2017, 17:00 Uhr für Teile des Hamburger Stadtgebietes

Vom 1. Juni 2017

Die Versammlungsbehörde erlässt folgende Allgemeinverfügung:

I.

1. Hiermit wird angeordnet, dass in der Zeit vom 7. Juli 2017 ab 06:00 Uhr bis 8. Juli 2017, 17:00 Uhr innerhalb des nachfolgend dargestellten Bereiches,

östlich angrenzend an die Umzäunung des Flughafengeländes bis zur Flughafenstraße, Langenhorner Chaussee, Alsterkrugchaussee, Ratsmühlendamm, Olendörp, Fuhlsbütteler Damm, Am Hasenberge, Im Grünen Grunde, Alsterdorfer Straße, Fuhlsbüttler Straße, Schmuckshöhe, Sahlenburger Straße, Nordheimstraße, Meister-Francke-Straße, Elligersweg, Rümkerstraße, Otto-Speckter-Straße, Habichtstraße, Steilshooper Straße, Bramfelder Straße, Pfenningbusch, Langenrehm, Stuvkamp, Wohldorfer Straße, Von-Essen-Straße, Hol-

steinischer Kamp, Heinskamp, Gluckstraße, Wagnerstraße, Uferstraße, Lerchenfeld, Eilenau, Lessingstraße, Güntherstraße, Neubertstraße, Alfredstraße,

südlich entlang der Bahnlinie bis Steinhauer Damm, Westphalensweg, Beim Strohause, Kurt-Schumacher-Allee, Nagelsweg, Adenauerallee, Kreuzweg, Carl-Legien-Platz (inklusive der Grünfläche vor dem ZOB), Kurt-Schumacher-Allee, Altmannbrücke, Klosterwall (Fahrstreifen Fahrtrichtung Deichtorplatz), Burchardstraße, Pumpen, Meißberg, Willy-Brandt-Straße (nördliche Straßenbegrenzung), Ludwig-Ehrhard-Straße (nördliche Straßenbegrenzung), Millerntordamm (nördliche Straßenbegrenzung), Millerntorplatz (nördliche Straßenbegrenzung), Budapester Straße (nördliche Straßenbegrenzung), Simon-von-Utrecht-Straße (nördliche Straßenbegrenzung), Detlev-Bremer-Straße bis Kreuzungsbereich Budapester Straße,

westlich Budapester Straße, Neuer Pferdemarkt, Schanzenstraße, Schulterblatt, Altonaer Straße, Kleiner Schäferkamp, Beim Schlump, Bundesstraße, Schlankreye, Bogenstraße, Bismarckstraße, Wrangelstraße, Tropolowitzstraße, Stresemannallee, Grandweg, Grelckstraße, Rüttersberg, Niendorfer Straße, Kollauwanderweg, Schmiedekoppel, Köbenbusch, nördlich Lokstedter Holt Grenze Niendorfer Gehege bis östlich zur Kollaustraße, dann Sootbörn bis zur Umzäunung des Flughafengeländes,

nördlich angrenzend an die genannte westliche Begrenzung (beginnend ab Sootbörn) entlang der Umzäunung des Flughafengeländes, entlang der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein, weiter entlang der Umzäunung des Flughafengeländes bis zur genannten östlichen Begrenzung (Flughafenstraße),

das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit unter freiem Himmel gemäß Artikel 8 Absatz 2 Grundgesetz (GG) i.V.m. § 15 Absatz 1 Versammlungsgesetz (VersG) und § 35 Satz 2 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) dahingehend eingeschränkt wird, dass angemeldete und nicht angemeldete Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel nur außerhalb dieses Bereiches durchgeführt werden dürfen.

2. Hiermit wird angeordnet, dass am 7. Juli 2017 in der Zeit von 16:00 – 24:00 Uhr innerhalb des nachfolgend dargestellten Bereiches,

nördlich unmittelbar angrenzend an die südliche Begrenzung des unter 1. genannten Bereichs,

östlich Amsinckstraße Höhe Altländer Straße, Altländer Straße, Oberhafenbrücke, Stockmeyerstraße, Am Hannoverschen Bahnhof entlang des Lohseparks bis zur Grandeswerder Straße (Baakenhafenbrücke / Wasserkante),

südlich Wasserkante von Baakenhöft bis St. Pauli-Elbtunnel (Bei den St. Pauli Landungsbrücken), St. Pauli Hafenstraße bis Kreuzungsbereich Davidstraße,

westlich Davidstraße, Kastanienallee, Beim Trichter, über die Reeperbahn zur Kleinen Seilerstraße, Seilerstraße, Detlev-Bremer-Straße bis an die südliche Grenze des unter 1. genannten Bereiches,

das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit unter freiem Himmel gemäß Artikel 8 Absatz 2 GG i.V.m. § 15 Absatz 1 VersG und § 35 Satz 2 des HmbVwVfG dahingehend eingeschränkt wird, dass angemeldete und nicht angemeldete Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel nur außerhalb dieses Bereiches durchgeführt werden dürfen.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 19.03.1991 (BGBl.I S. 686), in der aktuellen Fassung, wird aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Interesses die sofortige Vollziehung der Verfügung angeordnet.

III. Bekanntmachung

Die Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger folgenden Tag als bekanntgegeben.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Polizei Hamburg, Versammlungsbehörde (DE 24), Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg Widerspruch eingelegt werden. Dieser Widerspruch hat nach § 80 Absatz 2 Nr.4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg beantragt werden.

V. Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung, die Begründung sowie der Lageplan können im Foyer des Polizeipräsidiums Hamburg, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg sowie auf der Internetseite www.polizei.hamburg.de eingesehen werden.

H.-J. Lückfett

Leiter der Versammlungsbehörde

Begründung

Zu I.

Gemäß § 15 Absatz 1 VersG kann die zuständige Behörde Versammlungen oder Aufzüge verbieten oder von bestimmten Auflagen abhängig machen, wenn nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei Durchführung der Versammlungen oder Aufzüge unmittelbar gefährdet ist.

Von einer unmittelbaren Gefährdung ist dann auszugehen, wenn der drohende Schadenseintritt so nahe ist, dass er jederzeit eintreten kann. Dabei umfasst der Begriff der öffentlichen Sicherheit den Schutz zentraler Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit, Freiheit, Ehre, Eigentum und Vermögen des Einzelnen sowie die Unversehrtheit der Rechtsordnung und staatlicher Einrichtungen. Unter öffentlicher Ordnung wird die Gesamtheit der ungeschriebenen Regeln verstanden, deren Befolgung nach den jeweils herrschenden und mit dem Wertgehalt des Grundgesetzes zu vereinbarenden sozialen und ethischen Anschauungen als unerlässliche Voraussetzung eines geordneten menschlichen Zusammenlebens innerhalb eines bestimmten Gebiets angesehen wird.

Diese Voraussetzungen sind vorliegend erfüllt:

Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel (im Folgenden als Versammlungen bezeichnet) in den gemäß I. 1. und 2. genannten räumlichen Bereichen würden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu Blockaden der für den Gipfel der Gruppe der Zwanzig (G20) erforderlichen Fahrstrecken (Protokollstrecken sowie Rettungs- und Evakuierungswegen) und damit zu einer unmittelbaren Gefahr für Leib und Leben der Staatsgäste, Veranstaltungsteilnehmer, Polizeikräfte und unbeteiligten Dritten führen. Zugleich würde die Durchführung des G20-Gipfels gefährdet werden.

1. G20-Gipfel

a) Allgemein

aa) Veranstaltung G20-Gipfel

Die Bundesrepublik Deutschland hat turnusgemäß im Jahr 2017 den Vorsitz der G20 inne. Die G20 versammelt die größten Industrienationen und Schwellenländer. Der jeweilige Vorsitz lädt - neben Treffen von Fachministern - auch zu einem Gipfeltreffen auf höchster Ebene ein. Der genaue Ort dieses G20-Gipfels wird vom jeweiligen Staats- und Regierungschef des Vorsitzlandes festgelegt. Das Gipfeltreffen 2017 wird auf Einladung von Bundeskanzlerin Angela Merkel am 7. und 8. Juli 2017 in Hamburg stattfinden. Neben den G7-Ländern (USA,

Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Italien, Japan und Kanada) gehören bei G20 auch Russland, die Schwellenländer China, Brasilien, Indien, Indonesien, Argentinien, Mexiko und Südafrika sowie Australien, Südkorea, Saudi-Arabien, die Türkei und die Europäische Union zu den Teilnehmern. Darüber hinaus genießt Spanien einen ständigen Gaststatus. Zusätzlich nehmen die Chefs vieler internationaler Organisationen wie der Vereinten Nationen (UNO), der Weltbank, des Weltwährungsfonds (IWF), der Welthandelsorganisation (WTO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) teil. Außerdem werden die Vorsitzenden regionaler Organisationen wie etwa der Afrikanischen Union (AU), des Verbandes Südostasiatischer Nationen (ASEAN) und der New Partnership for Africa's Development (NEPAD) eingeladen. Die G20-Staaten vertreten zwei Drittel der Weltbevölkerung, die sich für 90 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der Welt und 80 Prozent des Welthandels verantwortlich zeichnen. Durch die Einbindung der AU, NEPAD und ASEAN sowie der UNO und der ILO in die Treffen der G20 wird sichergestellt, dass die Anliegen der übrigen Staaten, insbesondere der Entwicklungsländer, berücksichtigt werden. Der Hamburger Gipfel wird das erste Treffen der G20 in einem Industrieland nach der Verabschiedung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG) durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen im September 2015 sein. Das Treffen in Hamburg wird die zwölfte Zusammenkunft der G20 sein. Hamburg ist gleichzeitig die erste Stadt in Deutschland, die einen solchen G20-Gipfel der Staats- und Regierungschefs ausrichten wird¹. Bei den Gipfeln in Heiligendamm und Schloss Elmau kamen lediglich die G7/G8-Staaten in Deutschland zusammen. Der Gipfel ist eine diplomatische Großveranstaltung mit mehreren Tausend hochrangigen Delegierten und über 3.000 nationalen und internationalen Medienvertretern.

bb) Teilnehmer am G20-Gipfel

Beim G20-Gipfel werden mit Stand vom 31.05.2017 bis zu 30 Staats- und Regierungschefs sowie Chefs internationaler Organisationen vertreten sein, die überwiegend in relevante Gefährdungstufen eingestuft sind². Darunter befinden sich auch die Staatsoberhäupter und hochrangige Abordnungen aus den Vereinigten Staaten Amerikas, Russland und der Türkei, die zurzeit im besonderen Fokus der Weltöffentlichkeit stehen. Dazu kommen exponierte Repräsentanten, welche Ländern vorstehen, die als NATO-Partner regelmäßig der gleichen Aufmerksamkeit und Kritik unterliegen. Dazu gehören zweifelsfrei Frankreich, Italien, Großbritannien und Spanien. Hinzu kommen noch 20 Finanzminister, die teilweise ebenfalls eine relevante Sicherheitseinstufung haben.

Insgesamt werden ca. 36 Delegationen mit mehr als 6.000 Delegierten erwartet.

¹ Die G20-Gipfel 1999 und 2004 fanden in Berlin statt. Erst seit 2008 findet der G20-Gipfel unter Beteiligung der Staats- und Regierungschefs statt.

² Siehe Begründung zu I. 1. b) aa).

cc) Betroffene Örtlichkeiten im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel

Der G20-Gipfel findet in den Messehallen im Stadtteil Sternschanze statt. Der Hamburger Helmut Schmidt Flughafen befindet sich vom Messegelände aus gesehen nördlich im Stadtteil Fuhlsbüttel. Die weiteren geplanten Örtlichkeiten für vorgesehene Programmpunkte sowie die für die Unterbringung vorbereiteten Hotels der Staatsgäste befinden sich im Hamburger Innenstadtbereich sowie im Stadtteil HafenCity.

Hotels, in denen Staatsgäste während des G20-Gipfels untergebracht werden, befinden sich mit Stand vom 31.05.2017 in folgenden Straßen: An der Alster, Sternschanze, Marseiller Straße, Dammtorwall, Rothenbaumchaussee, ABC-Straße, Große Bleichen, Neuer Jungfernstieg, Heiligengeistbrücke, Alter Wall, Bugenhagenstraße, Kirchenallee, Platz der Deutschen Einheit, Ferdinandstraße, St. Petersburger Straße, Bernhard-Nocht-Straße, Seewartenstraße.

dd) Zeitlicher Rahmen des G20-Gipfels

Die Anreise der in der Begründung zu I. 1. a) bb) sowie zu I. 1. b) aa) benannten Teilnehmer des G20-Gipfels und ihrer Delegationen ist insbesondere ab dem 07.07.2017 ab 06:00 Uhr zu erwarten. Der G20-Gipfel startet offiziell am 07.07.2017 um 10:00 Uhr in den Messehallen, innerhalb des Zeitrahmens von 16:00 – 24:00 Uhr findet ein Programmpunkt in der Elbphilharmonie statt (im Folgenden als Veranstaltungsorte bezeichnet). Der überwiegende Teil der Fahrzeugkolonnen wird innerhalb eines relativ engen Zeitfensters, nach der Abschluss-Pressekonferenz am 08.07.2017 ab etwa 15:30 Uhr, den G20-Gipfel in Richtung Flughafen verlassen.

In der Zeit vom 07.07.2017 um 06:00 Uhr bis zum 08.07.2017 bis 17:00 Uhr findet mithin ein polizeilich begleiteter Fahrzeugverkehr der Gipfelteilnehmer in großer Zahl zwischen dem Flughafen und den Messehallen sowie den Hotels und Örtlichkeiten für Programmpunkte im Innenstadtbereich und in der Hafencity statt.

Es ist zeitlich nicht genau planbar, wann welche Teilnehmer und Delegationen sich von welchem Ort zu einem anderen Ort bewegen werden, weil dies von diesen ad hoc entschieden wird. Einzuplanen sind dabei auch - wie Erfahrungen aus dem Einsatz OSZE im Dezember 2016 in Hamburg gezeigt haben - spontane bilaterale Gespräche beispielsweise in Unterbringungshotels oder an sonstigen Orten sowie Besuche von anderweitigen Örtlichkeiten in Hamburg.

b) Durchführung des G20-Gipfels / Anforderungen an den Schutz der Teilnehmer

aa) Schutzpersonen / Anforderungen an den Schutz des G20-Gipfels

Die in der Begründung zu I. 1. a) bb) benannten Teilnehmer haben den Status von sogenannten Schutzpersonen und sind von der Polizei vor Einwirkungen durch Dritte zu schützen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund internationaler Verträge³ verpflichtet, die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Staatsgästen während deren Aufenthaltes in Hamburg zu gewährleisten.

Nach bisher vorliegenden Informationen werden 42 Teilnehmer eine relevante Sicherheitseinstufung gemäß der dafür einschlägigen Polizeidienstvorschriften haben.

Mit Stand vom 31.05.2017 sind vom Bundeskriminalamt mindestens vier Personen in die Gefährdungsstufe 1, drei Personen in die Gefährdungsstufe 2 und 35 Personen in die Gefährdungsstufe 3 eingestuft. Die Einstufungen können sich jeweils kurzfristig aufgrund aktueller politischer Lagen und konkreter Erkenntnisse des Bundeskriminalamts ändern. Es ist jedoch auszuschließen, dass weniger als vier Schutzpersonen der Gefährdungsstufe 1 am G20-Gipfel teilnehmen werden. Dagegen ist eine kurzfristige Einstufung von Gipfelteilnehmern in die nächsthöhere Gefährdungsstufe einzukalkulieren.

Zu den Schutzmaßnahmen zählen unter anderem die polizeiliche Begleitung der Transportfahrten vom Flughafen zu den Veranstaltungsorten und Unterbringungshotels sowie zwischen diesen jeweiligen Orten einschließlich der Rückwege, die Sicherung der Veranstaltungsorte und Hotels, verkehrssichernde und -lenkende Maßnahmen, Raumschutz zur Aufklärung von Störern und Unterbindung von Blockaden, Absicherung und Maßnahmen am Flughafen sowie im Hafen und auf Wasserstraßen, die Bereithaltung von Eingreif- und Interventionskräften sowie die Luftsicherung.

bb) Transporte

Regelhaft besteht eine Fahrzeugkolonne der Teilnehmer des G20-Gipfels mit ihren Delegationen mindestens aus sechs bis acht Fahrzeugen. Die genaue Anzahl der Kolonnenfahrzeuge ist nach oben hin nicht begrenzt. Beispielhaft umfasste die Kolonne des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika anlässlich des letzten Obama-Besuchs in Berlin im November 2016 laut Angaben der Polizei Berlin 42 Fahrzeuge. Diese Kolonne hatte somit eine Länge von etwa 420 Metern. Gleiche Zahlen hinsichtlich der Kolonnenstärke wurden in Berlin auch beim Staatsbesuch des russischen Präsidenten Putin am 16.10.2016 festgestellt.

Kolonnen solcher Teilnehmer, die über eine relevante Sicherheitseinstufung (Gefährdungsstufe 1, 2 und teilweise 3) verfügen, werden obligatorisch geschleust.

Schleusung bedeutet, dass die Fahrzeugkolonne wegen der bestehenden Gefährdungslage für die Schutzperson in der Fahrt von Ort zu Ort in einer möglichst konstanten Geschwindigkeit ohne jegliches Anhalten verbracht wird.

³ Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen vom 18.04.1961.

Alle übrigen Teilnehmer und Kolonnen werden gelotst.

Lotsung bedeutet, dass die Fahrzeugkolonne von Polizeikräften begleitet und ein möglichst ungehindertes Durchkommen ermöglicht wird, dabei werden jedoch die Lichtzeichenanlagen beachtet.

Mit Stand vom 31.05.2017 ist davon auszugehen, dass jedenfalls 42 Kolonnen auf ihren jeweiligen Fahrten zwischen Flughafen, den Veranstaltungsorten und den Hotels aus Gefahrenabwehrgründen geschleust werden. Mindestens weitere 45 Kolonnen sollen gelotst werden. Angesichts der hohen Anzahl am G20-Gipfel teilnehmender Personen⁴ wären damit mit Stand vom 31.05.2017 insgesamt 87 Kolonnen polizeilich zu begleiten.

Die Transporte der Teilnehmer und ihrer Delegationen können ausschließlich im Wege geschleuster oder gelotster Fahrzeugkolonnen erfolgen. Eine Luftverlastung ist aufgrund nicht ausreichend großer Landemöglichkeiten an den Veranstaltungsorten und Unterbringungshotels für (schon einen) Hubschrauber nicht möglich, da in dem Fall eine Gefährdung unbeteiligter Dritter entstehen könnte. Hubschrauber würden daher nur im Fall einer akuten Gefährdung für die jeweilige Schutzperson und dann unter Inkaufnahme der Gefährdung unbeteiligter Dritter als Transportmittel zum Zwecke der Evakuierung gewählt werden.

cc) Rettungs- und Evakuierungswege, Protokollstrecken

Sämtliche Fahrten zwischen dem Flughafen und den jeweiligen Unterbringungshotels und den Veranstaltungsorten finden im Rahmen des offiziellen Protokolls stets mit polizeilicher Begleitung statt. Aufgrund der besonderen Gefährdungseinstufung von Gipfel-Teilnehmern müssen neben den Protokollstrecken auch Rettungs- und Evakuierungswege zur Verfügung stehen. Hierbei handelt es sich um einen festgelegten Standard für entsprechende internationale Veranstaltungen.

Die Rettungs- und Evakuierungswege müssen während der gesamten Dauer des G20-Gipfels mit einem gewissen zeitlichen Vor- und Nachlauf zur Verfügung stehen, da jederzeit gewährleistet werden muss, dass auf einen medizinischen Notfall, aber auch auf einen Angriff sofort – bis hin zu einer Evakuierung - reagiert werden kann.

Um einen Stillstand oder ein Aufstoppen geschleuster Kolonnen zu verhindern, ist es erforderlich, die jeweils konkret geplanten Protokollstrecken - die Entscheidung über die jeweils konkrete Strecke wird aus Sicherheitsgründen kurzfristig vor der tatsächlichen Nutzung getroffen - mit einem zeitlichen Vorlauf frei zu halten und den Fahrzeugverkehr zeitgerecht herauszunehmen sowie abzuklären, dass etwaige Störer oder Blockaden dort nicht festzustellen sind bzw. kurzfristig vorab unterbunden werden können. Die Erfahrungen aus dem OSZE-Einsatz haben gezeigt, dass aufgrund spontaner An- und Abreisen von Schutzpersonen bzw.

⁴ Siehe Begründung zu I. 1. a) aa). Die Kolonnen beziehen sich nicht nur auf die teilnehmenden Staats- und Regierungschefs.

ad hoc angesetzter bilateraler Gespräche an anderen Örtlichkeiten während des in der Verfügung genannten Zeitrahmens der Bedarf für freie Protokollstrecken besteht.

Dabei ist zu beachten, dass in den von der Verfügung umfassten Bereichen nur wenige für die Kolonnen geeignete Strecken zur Verfügung stehen, die flexibel und spontan für die Schleusung bzw. Lotsung sowie zur Evakuierung oder zur Notfallrettung genutzt werden können.

Da zudem Störaktionen und Blockaden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind, Verkehrsstockungen aufgrund der allgemeinen Verkehrslage entstehen können, ad hoc eine Straße beispielsweise durch einen Feuerwehreinsatz oder durch sonstige Ereignisse (z.B. Wasserrohrbruch wie beim OSZE-Treffen im Dezember 2016 in der Kollaustraße) sowie aufgrund der Vielzahl der beim G20-Gipfel anwesenden Staats- und Regierungschefs eine Strecke bereits durch Nutzung einer anderen durch Polizeikräfte begleiteten Fahrzeugkolonne „blockiert“ sein könnte, ist aus Sicherheitsgründen die Möglichkeit der Nutzung mehrerer Ausweichstrecken zwingend erforderlich.

dd) Sicherheitsbereiche

Im unmittelbaren Nahbereich rund um die Messehallen und die Elbphilharmonie wird jeweils eine Sicherheitszone dergestalt eingerichtet werden, dass dort neben den Gipfelteilnehmern und den Delegationen, Polizei- und sonstigen Sicherheitskräften lediglich Anwohnern oder sonstigen berechtigten Personen der kontrollierte Zutritt mittels Identitätsnachweis gewährt wird. Unabhängig hiervon sind die in der Verfügung genannten weiteren Sicherheitsbereiche zusätzlich erforderlich, in denen in den genannten Zeiten aus Gefahrenabwehrgründen keine Versammlungen stattfinden dürfen.

c) Gefährdungslage

aa) Erfahrungen aus vergleichbaren Veranstaltungen:

Die Gipfeltreffen der G7- bzw. G8-Staaten und andere politisch geprägte Ereignisse von internationaler Bedeutung waren in der Vergangenheit Ziel von Protestkundgebungen, bei denen es aufgrund der Teilnahme gewaltbereiter Gruppen auch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit den Sicherheitskräften kam. Auch außerhalb der Demonstrationen kam es zu gewalttätigen Aktionen. Beispielhaft werden die im Folgenden aufgeführten Veranstaltungen genannt:

aaa) Mit dem G20-Gipfel vergleichbare Staatsveranstaltungen

(a) G8-Gipfel Heiligendamm 2007

An der Großdemonstration gegen den G8-Gipfel Heiligendamm 2007 am 02.06.2007 in Rostock haben sich im Vorfeld des Gipfeltreffens ca. 30.000 Demonstranten beteiligt. Unter ihnen befanden sich etwa 2.800 gewaltbereite Autonome. Bei diesen Ausschreitungen kam es zu einer Vielzahl von Gewaltdelikten. Insgesamt wurden im Verlauf der Veranstaltungslage 433 Beamte zum Teil schwer verletzt.

Bereits am frühen Morgen des 06.06.2007 setzten sich Massenbewegungen von Demonstranten in Richtung der zum Schutz des Konferenzgeländes weiträumig errichteten technischen Sperranlage (Zaun) ein. Bis zu 9.000 Personen gelangten über Feldwege und durch die angrenzenden Wälder in die von der Polizei mittels eines allgemeinen Demonstrationsverbotes festgelegte Sicherheitszone. Einige hundert Aktivisten drangen bis an den eigentlichen Sicherheitszaun vor, bevor sie von der Polizei unter Einsatz von Zwangsmitteln zurückgedrängt wurden. Mehrere tausend Demonstranten gelang es, zwei Hauptzufahrtswege nach Heiligendamm zumindest vorübergehend zu blockieren. Die Proteste und Blockaden am 06.06.2007 verliefen gleichwohl weitgehend friedlich, kleinere Gruppen gewalttätiger Aktivisten wurden lediglich mit Einzelaktionen auffällig. Nachdem einige Blockadepunkte auch über Nacht hinweg von mehreren hundert Demonstranten besetzt gehalten worden waren, setzte dort am Morgen des 07.06.2007 ein starker Zulauf ein. Im weiteren Tagesverlauf beteiligten sich wieder mehrere tausend Demonstranten – zumeist friedlich – an Blockaden. Allerdings musste eine von der Polizei eingerichtete Kontrollstelle wegen des Zulaufes von in der Spitze bis zu 3.500 Aktivisten vorübergehend geschlossen werden. Dort eingesetzte Polizeibeamte wurden massiv angegriffen und mit Steinen beworfen. Die Polizei setzte Wasserwerfer ein. Auch am zweiten Blockadetag gelangten einzelne Demonstranten bis unmittelbar an die technische Sperranlage, wo sie von der Polizei abgedrängt wurden. Erst am Vormittag des 08.06.2007 wurden schließlich auch die letzten Sitzblockaden von den Blockierenden aufgegeben. Das Bündnis „Block G8“ zog hinsichtlich der Blockaden eine positive Bilanz: Man sei *„mehr als zufrieden“*. Nach Aussage einer Sprecherin des Bündnisses habe man mit insgesamt *„bis zu 13.000“* Teilnehmern *„die Versorgung des Gipfels auf dem Landweg“* unterbunden und so den G8-Gipfel (angeblich) *„über die ganze Zeit“* lahmgelegt. Für Transporte zum Veranstaltungsort hätten Behörden auf den Luft- und Seeweg ausweichen müssen.

(b) Nato Gipfel 2009 in Baden-Württemberg und Frankreich⁵

Im Rahmen des Nato-Gipfels 2009 in Baden-Baden, Kehl (Deutschland) und Straßburg (Frankreich), kam es ebenfalls zu gewaltsamen Aktionen. Unter den ca. 15.000 – 25.000 Demonstranten befanden sich etwa 2.000 – 3.000 gewaltbereite Personen. Brandstiftungen, wie zum Beispiel an einem Gebäude in der Nähe der Europabrücke auf französischer Seite sowie zahlreiche Sachbeschädigungen, zum Beispiel durch Entzünden von Müllcontainern und -tonnen oder Zerstören öffentlicher und privater Einrichtungen waren in Frankreich zu verzeichnen. Das Löschen von Bränden durch Feuerwehren wurde durch gezieltes Vorgehen gegen die Einsatzkräfte, teilweise durch Bewurf mit Steinen, zu verhindern versucht.

bbb) Gewalttätige Demonstrationen gegen die Europäische Zentralbank (EZB) in Frankfurt am Main

Am G20-Gipfel nehmen auch die Chefs der Weltbank und des Weltwährungsfonds (IWF) sowie 20 Finanzminister teil, so dass auch die folgenden Aktionen in Zusammenhang mit dem G20-Gipfel zu setzen sind.

(a) Blockupy-Demonstration am 22.11.2014⁶

Beim sogenannten Blockupy-Festival beteiligten sich am 22.11.2014 ca. 2.000 Aktivisten aus ganz Deutschland an der Demonstration „Spaziergang zur EZB“. Darunter befanden sich etwa 200 Gewaltbereite, die sich zunächst unerkannt innerhalb der friedlichen Protestteilnehmer bewegten. Aus der Gruppe heraus erfolgten nach Beendigung der Versammlung schlagartige und konzentrierte Aktionen von ca. 100 Personen. So konnten diese durch zunächst verdeckt mitgeführte Hilfsmittel den Zaun überwinden und in unmittelbarer Nähe zum Gebäude gelangen, um dieses mit Farbbeuteln zu bewerfen. Durch diese Aktionen entstanden Sachschäden in Höhe von ca. 18.000 Euro.

(b) Eröffnung der EZB am 18.03.2015⁷

Am 18.03.2015 fand die EZB-Neueröffnung statt, bei welcher es zu zahlreichen angemeldeten Versammlungen und Aufzügen mit massiven Ausschreitungen im Stadtgebiet kam. Bei den gewalttätigen Blockupy-Protesten wurden 150 Polizeibeamte u.a. durch Steinwürfe, pyrotechnische Wurfmittel, Reizgas sowie durch ätzende Flüssigkeiten verletzt. Bei den Protesten wurden Einsatzkräfte der Feuerwehr bei der Arbeit massiv beeinträchtigt und teilweise angegriffen, ein Feuerwehrgerätehaus attackiert und die Anfahrt der Feuerwehr durch Blockaden verzögert. Zwei Feuerwehrfahrzeuge und 55 Dienstfahrzeuge der Polizei wurden beschädigt

⁵ https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/publikationen/Vsbericht_BW_2009.pdf.

⁶ <https://linksunten.indymedia.org/de/node/127926>; <http://www.sueddeutsche.de/politik/blockupy-demonstranten-klettern-aufs-ezb-gelaende-1.2231799>; <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/kapitalismuskritiker-stuermen-ezb-gelaende-13280583.html>; <http://www.fnp.de/lokales/frankfurt/Blockupy-Ausschreitungen-an-der-neuen-EZB-Zentrale;art675,1141930>.

⁷ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article138538899/Gewaltsexzesse.de>.

sowie sieben weitere in Brand gesetzt. Bei der angemeldeten Blockupy-Demonstration im Innenstadtbereich schlugen gewalttätige Demonstranten u.a. Fensterscheiben ein, zündeten Mülltonnen an und steckten Dienstfahrzeuge in Brand. Ferner gelang es mehreren Demonstrationsteilnehmern rechtswidrig in die von der Polizei um das EZB-Gelände eingerichtete sogenannte Distanzzone einzudringen. Aufgrund der Mobilisierung des Blockupy-Bündnisses auch auf europäischer Ebene waren zahlreiche Veranstaltungsteilnehmer aus der Schweiz, den Niederlanden, Dänemark, Griechenland und Italien vor Ort und nahmen aktiv an den Protesten teil. Das Blockupy-Bündnis, der Hauptorganisator für die Proteste gegen die EZB-Eröffnung, stellt ein europaweites Netzwerk dar. Aktiv sind in der Organisation u.a. Gruppierungen wie Attac, Occupy Frankfurt und die Interventionistische Linke (IL) tätig. Besonders hervorzuheben ist hierbei die „IL“, welche auch auf einer Unterstützerliste des Aufrufes des Aktionsbündnisses Stopp G7 Elmau vom 30.05.2014 zu finden ist.⁸

Der Bezug der beiden Aktionen gegen die EZB zum G20-Gipfel ist auch dadurch vorhanden, dass die Gruppen Attac und die Interventionistische Linke im Bündnis gegen den G20-Gipfel vertreten sind.

ccc) Veranstaltungen und Versammlungen mit vergleichbarem Störerpotenzial

(a) Camps

(aa) G8-Gipfel Heiligendamm 2007

Es wurden vier Camps zugelassen, wovon eines kaum frequentiert wurde. Ein Großteil der gewaltbereiten Teilnehmer der Versammlungen am 02.06.2007 kam aus einem Camp, vor welchem sich zudem am Abend 500-700 Personen sammelten und Vermummungsgegenstände mit sich führten. Die eintreffenden Polizeikräfte wurden mit Steinen und Flaschen beworfen. Die Protest- und Blockadeaktionen am 06.06.2007 und 07.06.2007 gingen im Wesentlichen von einem anderen Camp aus, in dem sich bis zu 5.500 Personen, davon 1.500 Gewaltbereite, aufhielten.

Die Camps waren durch Sichtschutz vor einer Einsichtnahme von außen geschützt.

Vor Ort wurden Blockadeteilnehmer mit Nahrung und Getränken versorgt, die von Personen aus den Camps dorthin gebracht wurden. Blockadeteilnehmer benutzten entweder mitgeführte Sachen zum Übernachten vor Ort oder zogen sich nachts in die Camps zurück, wobei hinreichend Personen zur Aufrechterhaltung der Blockade vor Ort verblieben.

bb) NATO-Gipfel 2009

Im Camp in Straßburg hielten sich bis zu 6.000 Personen auf, von denen wiederholt gewalttätige Aktionen ausgingen. Am 31.03.2009 wurde im Camp ein Blockadetraining durchgeführt.

⁸ <http://prisma.blogsport.de/2015/06/01/g7-auf-schloss-elmau-kapitalismus-ohne-demokratie>.

Bei einer nicht angemeldeten Versammlung am 01.04.2009 in Straßburg bildeten etwa 300 Personen, überwiegend Camp-Bewohner, einen „Schwarzen Block“.

Am 02.04.2009 sammelten sich im Bereich des Camps etwa 700 Personen und zogen in Richtung Innenstadt, dabei wurden Steine auf bzw. gegen ein Militärgelände geworfen, wodurch ein Armee-Angehöriger leicht verletzt wurde.

Am 04.04.2009 zogen etwa 5.000 bis 6.000 Aktivisten aus dem Camp in Richtung der Straßburger Innenstadt. Nach Bewurf mit Molotow-Coctails passierten etwa 1.000 Personen eine Polizeisperre an einer Brücke. Im weiteren Verlauf kam es ausgehend vom Camp in Straßburg zu Demonstrationen, bei denen es Auseinandersetzungen mit der Polizei gab. Um das Camp wurden Barrikaden errichtet und Steine gelagert.

(b) Einsatz am 21.12.2013 „Kampagne Flora bleibt Unverträglich“ in Hamburg

Als vergleichbares Beispiel für den gewalttätigen Verlauf einer Versammlung sowie deren Nachlauf mit einer annähernd⁹ beim G20-Gipfel zu erwartenden Anzahl gewaltbereiter Versammlungsteilnehmer aus dem linksextremistischen Klientel wird dieser Einsatz nachfolgend aufgeführt:

Der Aufzug, an dem etwa 7.000 Personen, davon 4.000 Gewaltbereite, teilnahmen, setzte sich spontan und ohne vorherige Absprache / Freigabe der Marschstrecke in Bewegung und wurde daraufhin aufgestoppt. Es setzte sofort massiver, gezielter Bewurf mit Pyrotechnik und Rauchkörpern aus dem Aufzug auf die Polizeikräfte ein. Vor der Alten Flora wurden zeitgleich Pyrotechnik und Rauchkörper gezielt auf Polizeikräfte aus dem Aufzug heraus geworfen. Aus Richtung der Piazza erfolgte ein Bewurf der Polizeikräfte mit Steinen und Flaschen. Daraufhin verfügte der Polizeiführer die Auflösung des Aufzuges. Im unmittelbaren Anschluss wurden in der Schanzenstraße 55 in das Objekt „Budnikowsky“ Steine geworfen, während sich dort Kunden aufhielten. Zeitgleich bewarfen am Neuen Pferdemarkt ca. 300 Störer die Leerkolonnen der Polizeikräfte mit Pyrotechnik und Steinen. In der Schanzenstraße zogen Störer Baustellenabsperungen auf die Fahrbahn, so dass diese nicht mehr befahrbar war. In der Schanzenstraße 1 wurden die Scheiben des dort ansässigen Geschäftes eingeworfen, während dort noch Kunden anwesend waren. Im weiteren Verlauf des Einsatzes wurden u.a. diverse Schaufenster entglast, drei Fahrzeuge in Brand gesetzt sowie ein Einsatzfahrzeug der Polizei beschädigt. Diverse Störergruppen begingen im Verlauf des Nachmittags Sachbeschädigungen (u.a. Einwerfen von Fensterscheiben am Kongresszentrum) und zündeten Pyrotechnik. Ab ca. 16:50 Uhr waren im Bereich St. Pauli in kurzen Zeitabständen folgenden Vorkommnisse zu verzeichnen: In der Clemens-Schultz-Straße 60 kam es zu Flaschen- und Farbbeutelwürfen auf die dortige SPD-Zentrale. Im Einsatzraum hielten sich nach wie vor diverse Störergruppen auf, die weiterhin Sachbeschädigungen wie Anzünden von Müllcontai-

⁹ Zur erwarteten Teilnehmerzahl gewaltbereiter Personen bei G20 siehe Begründung zu I. 2. b) aa) bbb).

ner und Einwerfen von Schaufensterscheiben begingen. Es wurden immer noch Gegenstände auf die Fahrbahn gezogen und teilweise entzündet. Durch eine ca. 300 Personen umfassende Störergruppe wurde die Fassade des Hotels „Riverside“ entglast. Etwa 200 Störer griffen das „Kopperhaus“ in der Davidstraße / Kastanienallee an. Auf der Reeperbahn bewarfen Personen Polizeikräfte mit Flaschen. Störer attackierten des Weiteren Einsatzkräfte aus Bayern. Etwa 800 Personen errichteten in der Kastanienallee Barrikaden. Gleichzeitig entfernten Störer Bauzäune vom Gelände der sogenannten Ezzo-Häuser. Um 19:40 Uhr bewegten sich etwa 200 Personen von der Feldstraße in Richtung Glacischaussee. Dabei wurden die Fassade des NH Hotels in der Glacischaussee zerstört und Gegenstände auf die Fahrbahn gezogen. Personen dieser Gruppe zerstörten Fensterscheiben der Gerichte am Sievekingplatz. Diverse Fenster des „Hotel Hafen Hamburg“ wurden eingeschlagen. In der Gilbertstraße / Brigittenstraße wurde der dortige Edeka-Markt entglast. In der Thadenstraße bewegte sich eine Personengruppe in Richtung Sternbrücke und beschädigte diverse Fahrzeuge. Etwa 80 verummte Personen nahmen in der Holstenstraße 30 diverse Steine auf. Im Bereich Holstenstraße / Scheppelerstraße setzten unbekannte Täter ein Einsatzfahrzeug aus einer Leerkolonne der Polizei in Brand, ein weiteres Einsatzfahrzeug wurde beschädigt. Zeitgleich setzten Unbekannte in der Zeughausstraße ein Fahrzeug der Telekom in Brand. In der Spitalerstraße beschädigten verummte Person diverse Fensterscheiben der Deutschen Bank. Im Eppendorfer Weg / Neumünstersche Straße wurden gegen 21:00 Uhr Einsatzfahrzeuge mit Steinen beworfen. Gegen 21:13 Uhr wurden Fensterscheiben des Bezirksamtes Eimsbüttel durch unbekannte Störer eingeworfen. Unmittelbar danach zerstörte eine Personengruppe Fenster des direkt gegenüberliegenden Aldi-Marktes. Gegen 21:20 Uhr wurden im Bereich Hoheluftbrücke vorbeifahrende Einsatzfahrzeuge der Polizei mit Farbbeuteln und Steinen beworfen. An einem Einsatzfahrzeug wurde durch Steinwurf in der Lagerstraße die Windschutzscheibe zerstört. In der Rothenbaumchaussee / Oberstraße zogen gegen 21:30 Uhr etwa 170 Personen randalierend in Richtung Dammtor, dabei beschädigten sie diverse Fahrzeuge und entglasten die Fassade einer Tankstelle. Gegen 21:40 Uhr wurden im Scheideweg 1 die Fensterscheiben eines Schmuckgeschäfts eingeschlagen. Einzelne Störergruppen setzten im Einsatzraum weiterhin Müllcontainer in Brand und zogen Baustellenmaterial auf die Fahrbahnen. In der Weidenallee 69 wurde gegen 22:05 Uhr die Fassade der dortigen Haspa-Filiale entglast. Gegen 22:22 Uhr warfen unbekannte Täter diverse Scheiben des Orsamtes St. Pauli in der Simon-v.-Utrecht-Straße ein und beschädigten ein Fahrzeug. Gegen 23:05 Uhr wurden in der Elbchaussee 140 (Rechtsanwaltsbüro) und 150 (Kunsthandel) durch etwa 40 - 50 verummte Personen Steine gegen die Objekte geworfen sowie ein Fahrzeug in Brand gesetzt. Ein weiteres Einsatzfahrzeug wurde gegen 23:36 Uhr an der Alsenstraße / Langenfelder Straße mit Steinen beworfen und dabei komplett entglast.

bb) Gefährdung durch

aaa) Politisch motivierte Kriminalität „Links“ bzw. Stör- und /oder Blockadeaktionen „Links“

(a) Allgemein

Der Widerstand gegen G20 wird sowohl von bürgerlich-linksalternativen Gruppierungen (federführend Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Umweltorganisationen) als auch durch linksextremistische / autonome Klientel organisiert. Laut Hamburger Verfassungsschutzbericht 2015¹⁰ sind in Hamburg 1.090 Personen dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen, davon ca. 620 gewaltorientiert. Bundesweit beträgt das Potential linksextremistischer und autonomer Strukturen ca. 26.700 Personen, wovon 7.700 als gewaltorientiert eingestuft werden.

(b) Gruppierungen / Bündnisse und deren Schwerpunkte gegen G20

Bei den mobilisierenden Gruppierungen innerhalb der Hamburger linken Szene sind momentan folgende Schwerpunkte erkennbar:

- „Bündnis gegen den G20-Gipfel“ (BgdG20)

Initiiert wurde das Bündnis durch die Partei „DIE LINKE“, Organisationen wie „Attac“, Interventionistische Linke (IL) sowie durch kurdische Gruppierungen. Dem Bündnis schlossen sich zahlreiche weitere Gruppen, NGOs und Gewerkschaften an. Es ist zeitgleich verantwortlich für die Organisation der angemeldeten Großdemonstration am 08.07.2017. Die IL ist auch als Mitorganisatorin der Gegendemonstrationen in Heiligendamm 2007 und als Teil des Blockupybündnisses im Zusammenhang mit der Eröffnung der EZB 2015 aufgetreten.

Die Bündnispartner, unterzeichnende Gruppen und Organisationen der Großdemonstration gegen G20 am 08.07.2017 sind auf der Internetseite <http://g20-demo.de/de/gruppen-und-organisationen/> aufgeführt. Dazu zählen unter anderem folgende Gruppen:

Attac Deutschland, Attac Hamburg, Autonome Gruppen aus dem Bündnis „G20 – welcome to hell“, Bündnis G20-entern, Interventionistische Linke (IL). Auf <http://g20-demo.de/de/2016/11/17/17-11-2016-buendnis-mobilisiert-zu-g20-großdemonstration-in-hamburg> wird zu der Großdemonstration ausgeführt, dass diese *„aus mehreren Protestzügen bestehen und einen großen Teil der Hamburger Innenstadt in Anspruch nehmen“* wird. Emily Laquer, aktiv bei der Interventionistischen Linken ergänzt: *„Zu Zehntausenden werden wir im Juli in Hamburg die Straßen um das Gipfelspektakel erobern.“*

¹⁰ Hamburger Verfassungsschutzbericht 2015, S. 88 - 137.

Am 26.04.2017 wird auf der Internetseite <http://g20-demo.de/de/2017/04/26/hamburger-innensenator-und-polizei-wollen-demokratie-ausser-kraft-setzen> veröffentlicht: *„Das Bündnis hat der Versammlungsbehörde bereits mitgeteilt, die Demonstration am 8. Juli in nur einem einzigen Demonstrationzug durchzuführen, (...) Das Heiligengeistfeld sei als Abschlusskundgebungsort dagegen unverzichtbar.“*

- „welcome to hell“

Unter dem Schlagwort „welcome to hell“ agieren die autonomen Gruppen mit Bezug zur „Roten Flora“. Diese verstehen sich zwar als Teil des BgdG20, wollen aber gleichzeitig das autonome / linksextremistische Spektrum abseits der Antiimperialisten (siehe „G20 entern“) an sich binden. Sie sind verantwortlich für den Aufzug am 06.07.2017. Ein eigenes Bündnis ist für sie von Nöten, da sie innerhalb des „großen“ Bündnisses keine Möglichkeit sehen, ihre eigenen -teils militanten- Aktionsformen zu platzieren und ihren Protest in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

- Bündnis „G20-Protestwelle“

Die Gruppierungen „Naturfreunde“ und „Campact“ gehörten zunächst dem BgdG20 an, sind aber inzwischen dort ausgeschert und haben entgegen der Absprachen mit dem BgdG20 zwei eigene Großdemonstrationen für den 02.07.2017 angemeldet. Grund dafür ist, dass das Bündnis seine Inhalte vor dem Gipfel in die Öffentlichkeit tragen will, solange nicht der G20-Gipfel selbst im Fokus der Medien steht. Darüber hinaus befürchtet man aufgrund der angekündigten Teilnahme von militanten Linksextremisten am 08.07.2017 ein Ausbleiben von Familien und Kindern, denen man ebenfalls die Möglichkeit geben will, ihren Protest zu artikulieren.¹¹ Neben „Campact“ und „Naturfreunde“ gehören dem Bündnis weitere Umwelt- und Entwicklungsorganisationen wie „Greenpeace“, „Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)“ und Oxfam an.

- „G20 entern!“

„G20 entern!“ ist der Versuch der antiimperialistischen Gruppe „Roter Aufbau Hamburg“ (RAH) ein eigenes Bündnis zu gründen, da sie erfahrungsgemäß aufgrund verschiedener ideologischer Ausrichtungen nicht im autonomen Bündnis willkommen sind. Wenngleich es ihnen anscheinend gelungen ist, zunächst auch im BgdG20 genannt und aktiv zu sein, scheint RAH jedoch inzwischen seinen Fokus auf eine eigene Mobilisierung mit entsprechenden Veranstaltungen (Aktionskonferenz am 11.02.2017 auf dem Gelände der Universität Hamburg) gelegt zu haben. Das Bündnis hat einen eigenen Aufzug mit dem Tenor „Revoluti-

¹¹ <https://linksunten.indymedia.org/de/node/207585>: „Die Organisationen haben wohl schiss, dass es auch mal knallt zudem geht die Kritik am G20 eher mit einem Bitten an die Herrschenden einher eine „bessere Politik zu machen“...!“

onäre Anti-G20-Demp, G20 entern - Kapitalismus versenken!“ für den 07.07.2017 angemeldet. Gleichzeitig ist jedoch anzunehmen, dass sie sich an anderen linksextremistisch geprägten Aufzügen beteiligen werden, ohne als eigene Gruppierung sichtbar zu werden. Die Gruppe RAH besitzt enge Kontakte zu linksextremistischen Gruppierungen in Berlin aber auch Sachsen-Anhalt, wo sich am 25.01.2017 auf Initiative der Antifaschistischen Aktion Burg (AAB) ebenfalls ein Aktionsbündnis gebildet hat. Speziell die Gruppierungen aus Berlin sind bislang durch eine Vielzahl an militanten Aktionen mit anschließenden Selbstbezeichnungsschreiben, Positionspapieren und Aufrufen mit ausgeprägter Verbalmilitanz aufgefallen und mobilisieren massiv zum G20-Gipfel.

- „Gemeinsam statt G20“

Am 31.03.2017 gründete sich ein weiteres Bündnis und verkündete dies im Rahmen einer Pressekonferenz auf dem Gelände der Universität. Es trägt den Namen „Gemeinsam statt G20“ und hat sich ebenfalls zum Ziel gesetzt, den G20-Gipfel in Hamburg zu verhindern. Dies soll durch *„zahlreiche Demonstrationen und eine Unterschriftensammlung“* geschehen. Drei in der Pressemitteilung zitierten Personen gehören dem AStA der Universität bzw. der TU an sowie dem „Demokratischen Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Hamburg“ (NAVDEM). Zu den Unterstützern zählen weitere ASten, die linksjugend [‘solid], die GEW sowie die zu dem „Bündnis gegen den G20-Gipfel“ zugehörigen kurdischen Studentengruppen. Das Bündnis ist verantwortlich für die Aufzüge "Demokratisch wirken für Frieden und Gerechtigkeit gegen den G20-Gipfel 2017!" am 19.04.2017 und „Gemeinsam statt G20!“ am 31.05.2017. Nach derzeitiger Einschätzung handelt es sich hierbei um studentische Klientel ohne konkrete Verbindungen in das linksextremistische Spektrum.

(c) Geplante Aktionen

Zusätzlich plant die linksextremistische Klientel einen Aktionstag für den 07.07.2017. Dabei soll es sich um „Aktionen des massenhaften zivilen Ungehorsams“ handeln, deren Ziel es ist, den Ablauf des Gipfels zu stören. Nach eigenen Angaben des „Bündnisses gegen den G20“ existieren derzeit drei Arbeitsgruppen, die sich gezielt mit den Planungen entsprechender Aktionen beschäftigen. Die „Aktions-AG Massenaktion“ publizierte dazu auf der Internetseite www.g20hamburg.org/de/print/157 (www.g20hamburg.org/node/198) ein sogenanntes Aktionsbild. Es werde *„vielfältige Widerstandformen“* geben, wie *„Straßenfeste mit Konzerten“*, *„in luftigen Höhen schwebende Heliumballons“*, die möglicherweise auf Störungen des Luftverkehrs abzielen, *„dezentrale Aktionen“* sowie eine nicht näher erläuterte Lahmlegung der *„Logistik des Kapitals“*. Der Beitrag dieser Aktions-AG sei die *„Massenaktion am Ort des Geschehens“*, die zum Ziel habe, das Gipfeltreffen zu blockieren. Man werde sich *„in mehreren Fingern oder vergleichbaren Strukturen organisieren“*, *„aus allen Richtungen auf die Orte des*

Gipfeltreffens zuströmen“, dabei *„Hindernisse überwinden und ggf. Polizeiketten durchfließen“* sowie mit *„vielfältigen kreativen Formen wie Raves, Versammlungen und der Aneignung von öffentlichem Raum und Leerstand“* versuchen, *„den reibungslosen Ablauf des Gipfels spürbar zu stören.“* Die angekündigten *„Massenblockaden“* bestünden dabei nicht nur aus Menschen, sondern auch aus *„Großpuppen, Absperrbändern, Luftmatratzen, Fahrrad-Tandems, Einkaufswagen, Bannern, Regenschirmen, etc.“*. Von den Aktivisten werde zwar keine Eskalation ausgehen, dennoch werden sich viele von ihnen durch *„körperschützende Materialien verteidigen“*.

Auf der Internetseite www.blockG20.org wurde ein Plakat veröffentlicht, das mit: *„BLOCK G20 COLOUR THE RED ZONE 7. Juli 2017 Hamburg Den Gipfel stören. Die Stadt erobern.“* beschriftet ist. Das Plakat wird begleitet mit einem Aufruf einer der Aktions-AGen in dem es heißt: *„Wir werden da sein. Dort, wo die Rote Zone ist. Wo wir nicht sein dürfen. (...) Wir kündigen an: Wir werden die Regeln überschreiten und die Rote Zone dicht machen. Nicht alles, was wir tun ist rechtskonform (...). Widerständiger Ungehorsam ist kein Deckchensticken. (...) Wir handeln in der Tradition von Block G8 aus Heiligendamm, Dresden nazifrei, Castor schottern, Ende Gelände oder Blockupy. (...) Wir werden aus allen Richtungen auf die Orte des Gipfeltreffens zuströmen, auf die Messehallen, auf das Rathaus und die Elbphilharmonie, kurz: auf die sogenannte Rote Zone der Mächtigen. Wenn die Polizei uns aufhalten will, finden wir andere Wege zu unserem Ziel. Wo es nötig wird, werden wir Barrieren überwinden und Polizeiketten durchfließen. Wir werden uns schützen, damit wir nicht geschlagen werden (...) Wir werden viele sein. Darin besteht unser Schutz. (...) Wir bleiben auch über Nacht (...) Wir werden mit unserer Aktion der großen Masse nicht allein auf den Straßen sein. Wir freuen uns und sind solidarisch mit allen, die unsere Kritik an den G20 teilen und den Tag mitgestalten werden: Straßenpartys, Versammlungen, Clubnächte, verstopfte Straßen, Blockaden, Aktionen überall und Bewegung von hier nach da.“*

Dieser Aufruf erfolgt ebenso von der dem Bündnis der Großdemonstration vom 08.07.2017 zugehörigen Interventionistischen Linke auf deren Internetseite <http://interventionistische-linke.org/beitrag/den-g20-gipfel-am-7-juli-2017-hamburg-blockieren>.

Weiterhin wird in der Szene eine „Besetzung“ des Hamburger Hafens geplant. Wie diese konkret aussehen bzw. umgesetzt werden könnte, ist bislang unbekannt. Gemäß eigener Darstellung auf der Internetseite www.g20hamburg.org soll es den Hafen betreffend am 07.07.2017 zum einen eine Klima-Aktion und zum anderen eine sogenannte Social-Strike-Aktion geben. Die Klima-Aktion wird dabei beschrieben als *„eine Aktion, die sich als Aufgabe die Thematisierung der zunehmenden CO2-Produktion gemacht hat. Hierzu wollen die Aktivistinnen und Aktivisten südlich der Elbe im Hafen massenhaft die CO2-Großproduzenten sichtbar machen und die Produktion unterbrechen.“*

Bereits im „Newsletter #4 zur Aktionskonferenz II gegen den G20-Gipfel“ kündigte die Klima AG für Freitag, den 07.07.2017, *„eine massenhaft-widerständige Aktion im Brennpunkt Hafen an“*. Die AG plant gemeinsam mit vielen Menschen den G20 *„den Stecker zu ziehen und für Klimagerechtigkeit einzutreten“*. Neben der Ankündigung verweist die AG auf die Internetseite <https://nog20klima.wordpress.com/2017/04/05/187/>, auf der z. B. das Kohlekraftwerk Moorburg als *„klimaschädliche Infrastruktur“* explizit Erwähnung findet. Bei der Social-Strike-Aktion soll es sich um *„eine international vorbereitete Aktion im Hafen [handeln], die massenhaft und symbolisch südlich der Elbe „die Logistik des Kapitals unterbrechen“ will und inhaltlich auf die „soziale Frage“ zielt.“* Die Klima-Aktion wurde zwischenzeitlich abgesagt.

Am 09.04.2017 wurde auf der Internetseite www.shutdown-hamburg.org/ eine Pressemitteilung zum Thema „G20-Protteste: Massenhafter Ungehorsam auch im Hamburger Hafen“ veröffentlicht. Ohne konkrete Aktionen zu beschreiben wird auch dort dazu aufgerufen, *„im Hafen [...] die logistischen Transportketten [zu] unterbrechen – symbolisch und mit massenhaftem zivilem Ungehorsam. Damit gehen wir dahin, wo es dem Kapitalismus wirklich weh tut. Denn eine Gesellschaft, in der Waren frei fließen können, aber Menschen tausendfach ertrinken müssen, verdient es blockiert zu werden.“* Verantwortlich für die Social-Strike-Aktion zeigen sich sowohl das umsGanze-Bündnis als auch die „Gruppe für den organisierten Widerspruch“ (GROW).

Darüber hinaus sollen zwei Camps während des G20-Gipfels stattfinden. Nach den Vorstellungen der Veranstalter soll ein Camp im Stadtpark vom 30.06.2017 bis zum 09.07.2017 mit bis zu 10.000 Teilnehmern sowie ein weiteres Camp vom 01.07.2017 bis zum 09.07.2017 im Altonaer Volkspark mit etwa 3.000 Teilnehmern durchgeführt werden.

(d) Aktuelle Mobilisierung „Links“ für G20

(aa) Allgemein

Im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel im Juli 2017 ist von dem innerstädtisch bundesweit größten demonstrativen und durch andere Aktionen und Gewalttätigkeiten begleiteten Ereignis in den letzten Jahrzehnten auszugehen. Neben Publikationen und Aufrufen im Internet und sozialen Medien werden auch bundesweit und inzwischen europaweit Informations- und Mobilisierungsveranstaltungen durchgeführt und mit logistischen Vorbereitungen für die Gegenveranstaltungen zum G20-Gipfel begonnen. Mobilisierungsverstärkend wirken zudem die aktuelle weltpolitische Lage mit ihren zahlreichen Krisenherden und die Anwesenheit von Reizpersonen wie Donald Trump, Recep Erdogan oder Wladimir Putin während des G20-Gipfels.

Eine militante Kampagne, begleitet durch Mobilisierungsstraftaten, ist für den G20-Gipfel bereits seit geraumer Zeit festzustellen.

Gemäß der Einschätzung des Landeskriminalamtes (LKA) 7 (Staatsschutz) bietet der G20-Gipfel für die linksextremistischen/autonomen Strukturen in Hamburg die Gelegenheit, ihren Status als eine der führenden „linken Szenen“ des Landes erneut zu manifestieren. Wenn gleich die einzelnen Lager der „linksextremistischen Szene“ Hamburgs bereits eigene Aktionen gegen den G20-Gipfel planen, dürften die ideologischen Differenzen spätestens zum Gipfel zurückgestellt werden, um einen geeinten, signifikanten Protest gegen das „verhasste System“ und seine Repräsentanten zu organisieren und der Weltöffentlichkeit zu präsentieren.

(bb) Mobilisierungsstraftaten

Im Themenzusammenhang G20 wurden mit Stand am 31.05.2017 152 Straftaten in Hamburg sowie weitere 87 Taten im übrigen Bundesgebiet verzeichnet. Mit der Durchführung entsprechender Straftaten vermitteln die Straftäter, dass entsprechende Aktionen in Hamburg unproblematisch durchführbar sind und diese Aktionen nur einen Vorgeschmack auf das darstellen, was anlässlich G20 passieren soll. Gleichzeitig ist damit eine Einladung an Gleichgesinnte verbunden, (gemeinsam) weitere Straftaten vor und während des G20-Gipfels zu verüben. Exemplarisch für Art und Umfang der bisweilen höchst kriminellen von G20-Gegnern verübten Straftaten stehen für die Jahre 2016 und 2017:

- 30.05.2016, Hamburg, Rissen, Sülldorfer Brooksweg: Die vor Ort an der Außenstelle Rissen eingesetzten Beamten stellten fest, dass unter den aufgebockten Polizeicontainer Reifen geschoben wurden. Diese brannten mit offener Flamme, wobei das Feuer an der Außenverkleidung hochschlug. Die Außenverkleidung schmolz durch die offenen Flammen. Das Feuer erreichte bereits den Innenraum des Containers. Im später erschienenen Selbstbeichtigungsschreiben heißt es: *"Macht euch mit uns auf den Weg, um den G20 in Hamburg zu versenken! Für die soziale Revolution!"*
- 12.08.2016, Hamburg, Elbchaussee: Unbekannte setzten den auf der Grundstücksauffahrt abgestellten Pkw Porsche mittels Grillanzündern auf dem rechten Vorderreifen in Brand und warfen mit gelber, grüner und brauner Farbe gefüllte Glasbehältnisse an die Hauswand. Laut Selbstbeichtigungsschreiben war das Ziel ein Reeder, der die AfD mit größeren Darlehen unterstützt haben soll. Im dem Selbstbeichtigungsschreiben heißt es dazu: *"Wir werben ausdrücklich dafür, in diesem Sinne den im Juli 2017 in Hamburg stattfindenden G20-Gipfel zum Desaster zu machen."*

- 08.09.2016, Berlin, Hildegard-Knef-Platz: In derselben Nacht des Angriffs auf die China Ocean Shipping Group Company (COSCO) verübten unbekannte Täter zwei Brandstiftungen auf einem Gelände der Deutschen Bahn AG in Berlin. Sie entzündeten den Kabelschacht eines Funksendemastes und eine mobile Messstation mittels einer größeren Menge brennbarer Flüssigkeit. Hierzu publizierte eine unbekannte Gruppierung "Kommando Kola Bankole" auf der linksgerichteten Seite www.linksunten.indymedia.org ein Selbstbeziehungsschreiben. Darin heißt es u.a.: „...wir rufen dazu auf, im Vorfeld des G20-Gipfels die Infrastruktur der herrschenden und profiteure anzugreifen!“
- 15.09.2016, Hamburg, Paul-Sorge-Straße: Unbekannte Täter hatten beide Reifen auf der Fahrerseite eines Klein-Vans in Brand gesetzt. Es wurde im Fahrzeug lagerndes hochwertiges technisches Arbeitsgerät im Wert von ca. 50.000€ zerstört. Der Klein-Van brannte aus. Ungefähr 15 Meter vom Tatort entfernt wurde ein Bekenner schreiben auf Papier mit einem Stein beschwert aufgefunden. Der Inhalt lautet: "OSZE und G 20 Gipfel sabotieren. Krieg den Kriegstreibern. Autonome Gruppen".
- 23.09.2017, Hamburg: Unbekannte Täter setzten zwei in einem Carport abgestellte Fahrzeuge jeweils im Bereich des linken Vorderrades in Brand. Die Fahrzeuge brannten in voller Ausdehnung. Das Carportdach wurde ebenfalls beschädigt. Fahrzeughalter sind der Leiter eines Hamburger Polizeikommissariats und dessen Ehefrau. Auf der Internetplattform "linksunten.indymedia.org" wurde eine anonyme Bekennung zu den Brandstiftungen auf zwei Fahrzeuge eines Hamburger Polizeiführers veröffentlicht. Die Bekenner beziehen sich auf seine Arbeit als Leiter der "TaskForce" zur Bekämpfung der öffentlich wahrnehmbaren Drogenkriminalität. Des Weiteren rechtfertigen sich die Urheber mit dem bevorstehenden G20-Gipfel und erklären die Häuser und Fahrzeuge von Polizeiführern zu legitimen Zielen.
- 03.11.2016, Dresden, Lilienthalstraße: Unbekannte Täter setzen einen geparkten Pkw Opel in Brand. Auf dem Fahrzeug befand sich großflächig Werbung für die Firma „ThyssenKrupp Aufzüge“. Aus dem Selbstbeziehungsschreiben geht folgender Bezug hervor: "im juli nach hamburg, g20 angreifen!"
- 12.11.2016, Berlin, Else-Jahn-Straße: Unbekannte Täter setzten mit unbekanntem Brandlegungsmittel einen Firmenwagen Renault Traffic der Firma Thales Transportation Systems GmbH in Brand. Das Fahrzeug

stand auf einem für jedermann zugänglichen Mieterparkplatz hinter einem Wohnblock und brannte infolge des Brandes vollständig aus. Laut Auskunft des Geschädigten lag auf dem Armaturenbrett ein sichtbares Schild mit dem Aufdruck „*Im Auftrag der Deutschen Bahn*“. Ein benachbart stehender Pkw (VW Polo) brannte ebenfalls durch das übergreifende Feuer vollständig aus. Aus dem Selbstbeziehungsschreiben geht hervor: *"Es wird wärmer, was die Vorbereitungen zu einem heißen Juli gegen den G20 betrifft. In der Nacht vom 11. auf den 12. November wurde Firmeneigentum von Thales zerstört. (...) Wir sind überall. Kämpfe verbinden. G20 zum Desaster machen."*

- 18.11.2016, Berlin, Curveystraße: Gegen 03:00 Uhr wurde ein Bohrbagger auf dem Gelände der sogenannten „Cuvry-Brache“, nunmehr Baustellenbereich des zukünftigen „Cuvry-Campus“ (Entstehung neuer Bürohäuser in Berlin-Kreuzberg), im Motor- und Pumpenraum in Brand gesetzt. Der Brand konnte vollständig gelöscht werden, wobei sich während des Löschens Tanks des Baggers entzündeten. Aus dem Selbstbeziehungsschreiben geht hervor: *„In weniger als einem Jahr versammeln sich viele Clowns, neue und alte, in Hamburg um den G20 Gipfel zu veranstalten. (...) Konflikte verbinden, Kiez-Kämpfe nach Hamburg zum G20-Gipfel tragen – Heute lokal morgen global! Am 7 & 8 Juli in Hamburg und darüber hinaus...“*
- 26.11.2016, Hamburg, Messehallen, Karolinenplatz 1, Eingang Süd: Eine unbekannte Tätergruppe von ca. 50 Personen setzte am späten Abend des 26.11.2016 zwei selbst errichtete Barrikaden aus Mülltonnen, Autoreifen und Absperrbaken auf der Karolinenstraße in unmittelbarer Nähe der "Messehallen" in Brand. Mittels mitgeführter Autoreifen und Brandbeschleuniger wurde ein Feuer im Eingangsbereich der "Messehallen" gelegt, welches auf das Gebäude übergriff. Ferner wurde durch Steine und Farbflaschen auf die Glasfassade des Gebäudes eingewirkt. Es entstand ein erheblicher Sachschaden. Im Bereich des Tatortes wurden ausgelegte Krähenfüße festgestellt. Am 27.11.2016 veröffentlichte der Verfasser "noOSZE no G20" ein Selbstbeziehungsschreiben auf linksunten.indymedia.org. Unter der Überschrift *"Hurra! Hurra! Die Messe brennt..."* bekennen sich die Verfasser zur Brandstiftung und Sachbeschädigung an den Messehallen und deren Umfeld. Die Tat wird klar in den Kontext der Durchführung der OSZE- und G20-Treffen gestellt. Das Schreiben endet mit der Ankündigung, dass *"Die Rebell_innen der Sub-*

version [...] in Hamburg deutliche Spuren hinterlassen und Zeichen der Zerstörung setzen" werden.

- 06.12.2016, Berlin, Magazinstraße: Eine Objektschutzstreife stellte ein Feuer an der Außenseite der Eingangstür der Bußgeldstelle der Berliner Polizei fest. Intensive Rauchgasniederschläge wurden außer- und innerhalb des Eingangsbereiches festgestellt. Die Lackierung der Außenseite der Eingangstür war großflächig verbrannt. Die Eingangstür wies Spuren von Hebelwerkzeugen auf. Im Brandschutt vor der Eingangstür wurden nicht verbrannte Reste einer Brandvorrichtung vorgefunden. Auf linksunten.indymedia.org wurde am 07.12.2016 um 17:39 Uhr unter dem Titel „*nikolausgeschenk für die bullen*“ von dem Autor „*rudine das renntier*“ ein Selbstbeziehungsschreiben veröffentlicht, in dem die Solidarität mit den „*gefaehrt*innen, die wegen der anarchistischen geldabhebeaktion in aachen im knast sitzen*“ proklamiert wird. Das Schreiben endet mit dem Aufruf „*staatliche institutionen angreifen*“ und „*wir sehen uns in hamburg!*“ Dieser Aufruf verweist auf den G20-Gipfel im Juli 2017.
- 16.12.2016, Leipzig, Biedermannstraße: Unbekannte Täter legten auf beide hintere Reifen eines Funkstreifenwagens der Polizei Grillanzünder und entzündeten diese. Das Feuer wurde jedoch rechtzeitig bemerkt und konnte gelöscht werden. Im Selbstbeziehungsschreiben heißt es: "*Ach ja...Wir sehen uns in Hamburg!*"
- 26.12.2016, Berlin, Ordnungsamt Berlin-Steglitz: Ein Selbstbeziehungsschreiben auf linksunten.indymedia.org der Verfasser "*Autonome Gruppen*" stellt die Brandstiftung am Ortsamt in den Zusammenhang mit der militanten Kampagne gegen den G20.
- 01.01.2017, Leipzig, Georg-Schumann-Straße, Jobcenter: Bezüglich der Brandstiftung an einem Jobcenter heißt es in einem Selbstbeziehungsschreiben auf linksunten.indymedia.org: "*Wer Menschen drangsaliert, muss damit rechnen, dass es knallt. Das wird auch für den G20 Gipfel in Hamburg 2017 gelten!*"
- 06.01.2017, Berlin, Seewanstraße: Hinsichtlich der Brandstiftung an einem Transporter der Firma "Sodexo" wird in einem Selbstbeziehungsschreiben auf linksunten.indymedia.org durch den Verfasser "*Gruppo Informale*" zu Störungen des G20-Gipfels durch Angriffe auf Infrastruktur aufgerufen.
- 06.02.2017, Berlin, Oranienburger Straße: Bezüglich der Brandstiftung an einem französischen Diplomatenfahrzeug erfolgt am 06.02.2017 in einem

Selbstbeichtigungsschreiben auf linksunten.indymedia.org durch die FAI¹²-Zelle Rémi Fraisse der Aufruf zu einer anhaltenden anarchistischen Offensive zum G20.

- 20.02.2017, Hamburg, Große Elbstraße: Unbekannte Täter brachten Buttersäure in die Räumlichkeiten des dort ansässigen Unternehmens ein. Aus dem Selbstbeichtigungsschreiben geht hervor: *"Wir sehen diese Aktionen als einen Beitrag zu den Streckenaktionstagen gegen Atomtransporte am 18. und 19. Februar 2017 und zur Mobilisierung gegen den Gipfel der G20 in Hamburg. Es ist ein Kommentar zur "Afrikainitiative" der laufenden G20 Treffen. (...) Wir unterstützen den Aufruf, während des G20 die Hafenlogistik in Hamburg lahm zu legen! Für einen weltweiten sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie! Den Profiteur_innen der Atommafia Tschüss sagen! Macht mit beim Aktionsmonat gegen den G20-Gipfel im April und sagt Tschüss!"*
- 28.02.2017, Berlin, Hallesches Ufer: Am frühen Abend des 28.02.2017 setzten unbekannte Täter insgesamt sechs Fahrzeuge der Firma „Securitas“ in Berlin Friedrichshain-Kreuzberg in Brand. Daraufhin brannten diese fast vollständig aus. Die Fahrzeuge standen auf einem abgeschlossenen Firmenparkplatz nahe des Tempodroms, einer Konzert- und Eventlocation, und waren mit der Aufschrift „Securitas“ versehen. Aus dem Selbstbeichtigungsschreiben: *"Wir, eine Verschwörung rachsüchtiger Brandstifter_innen, rufen die weltweiten Zellen und Individuen der anarchistischen Aktion auf, die Vorschläge aus dem deutschsprachigen Raum zu unterstützen, den G20-Gipfel dazu zu nutzen, die gemeinsame Praxis zu stärken."*
- 03.03.2017, Rosengarten: Am gleichen Tag wurde zu der Brandstiftung an einem Kabelkasten einer Mautbrücke an der Autobahn A261 auf der linksgerichteten Internetseite „linksunten.indymedia.org“ ein Selbstbeichtigungsschreiben veröffentlicht, in dem die Tat in die Themenzusammenhänge „Überwachung“ und „G20“ gestellt wird.
- 17.03.2017, Hamburg, Schmarjestraße und Hindenburgstraße: Unbekannte Täter begingen an zwei verschiedenen Orten in Hamburg nahezu zeitgleich Brandstiftungen an einem abgesetzt geparkten Fahrzeug der Einsatzkräfte zum Schutz des Wohnobjektes des Ersten Hamburger Bürgermeisters sowie an einem Fahrzeug der Gewerkschaft der Polizei. Dazu

¹² FAI = Federazione Anarchia Informale. Dies ist eine international agierende anarchistische Gruppe aus Italien, die seit 2003 mit Briefbomben in Erscheinung tritt.

wurde am 19.03.2017 auf www.linksunten.indymedia.org ein von „Feuer und Flamme für die Polizei (FFdP)“ verfasstes Selbstbeziehungsschreiben veröffentlicht, in dem das Motto *„In Hamburg sagt man Tschüss!“* aufgegriffen wird. Im Text heißt es in der Tatbegründung: *„Die Gewerkschaft der Polizei hat nun ein Einsatzfahrzeug weniger, das die Bullen während des Gipfels mit Kaffee versorgt. Und es gibt nun auch eine Wanne weniger, die sich uns oder anderen in den Weg stellen kann oder unsere Lebensräume kontrolliert.“*

- 27.03.2017, Hamburg, Grundstraße: Es wurden mehrere Polizeifahrzeuge, die an der Außenstelle des PK 23 abgestellt waren, angezündet. Insgesamt brannten vier Gruppenfahrzeuge vollständig aus. Zwei weitere Gruppenfahrzeuge sowie zwei zivile Funkstreifenwagen wurden durch das Feuer in Mitleidenschaft gezogen. An der Grundstücksmauer und an mehreren Fenstern des Dienstgebäudes entstand Sachschaden. In dem Selbstbeziehungsschreiben verfasst von "Smash G20" heißt es: *"Welche*r Vollidiot*in hat beschlossen einen Gipfel der groessten Industriestaaten in den Hamburger Messhallen zu veranstalten, im Herzen eines linksalternativen Viertels? (...) Hamburg sagt Tschuess!"*
- 05.04.2017, Hamburg, Kieler Straße: Ein Kraftfahrzeug der Sicherheitsfirma „Securitas“ wurde durch unbekannte Täter in Brand gesetzt. Die Fahrzeuge brannten völlig aus. Auf www.linksunten.indymedia.org wurde unmittelbar danach ein Selbstbeziehungsschreiben veröffentlicht, in dem der Sicherheitsfirma als Teil des aus Szenesicht staatlichen Kontroll- und Machtapparates die Rolle als *„Schoßhund der Bullen, Behörden, Staatsanwaltschaft und Richter“* zugeschrieben wird. Das Selbstbeziehungsschreiben schließt mit der Textpassage: *„In wenigen Monaten ist der Gipfel der Herrschaft in Hamburg. Es gibt viel zu tun. (...) Feuer den aufrechterhaltenden der macht. Feuer den G20 und ihrem System“.*
- 18.04.2017, Bremen, Neuenlander Straße, Jobcenter ARGE Bremen: Durch eine brennende Flüssigkeit vor der Eingangstür eines Jobcenters kam es im Eingangsbereich zu starker Rußbildung sowie einem Schaden an der Glasscheibe der Eingangstür. In dem Selbstbeziehungsschreiben heißt es: *"Warum erst jetzt? Der Frühling und die anstehenden Krawalle gegen den G20 in Hamburg haben uns motiviert. (...) G20 dies das!"*
- 21.04.2017, Frankfurt a. Main, Michael-Stumpf-Straße: Unbekannte Täter setzten gegen 02:45 Uhr drei PKW auf dem Gelände des Zolls in Frankfurt Höchst in Brand. Es entstand ein geschätzter Sachschaden in Höhe

von 45.000 Euro. Dem Selbstbeziehungsschreiben ist zu entnehmen:
"Anfang Juli finden in Hamburg die Aktionen gegen den G20 Gipfel statt. Unser Angriff setzten wir in den Rahmen der actiondays zur Mobilisierung gegen den G20."

- 01.05.2017, Hamburg, Veringstraße: Abseits der eigentlichen Veranstaltungen zum 1. Mai 2017 in Hamburg liefen am 01.05.2017 gegen 19:45 Uhr ca. 30-50 zum Teil verummte Personen durch die Veringstraße und randalierten dort. Sie schlugen diverse Schaufensterscheiben einer Deutschen Bank sowie zweier türkischer Geschäfte ein und zündeten Knallkörper und Rauchpatronen. An der Deutschen Bank konnten frisch geklebte Plakate mit G20-kritischem Inhalt und Hinweis auf die "revolutionäre 1. Mai Demonstration" im Bereich Sternschanze vorgefunden werden. Am 02.05.2017 erschien auf linksunten.indymedia.org ein Selbstbeziehungsschreiben, in dem die Verfasser die Straftat in einen Zusammenhang mit dem kurdischen Widerstandskampf, aber auch mit dem G20-Gipfel bringen. *"Wir haben an einem Ort zugeschlagen, wo ihr es nicht erwartet habt. Genauso werden wir es beim G20-Gipfel machen, wenn neben Erdogan andere menschenverachtende Kriegstreibende nach Hamburg kommen."*
- 05.05.2017, Hamburg, Große Elbstraße: Vier Fahrzeuge der Fischverarbeitungsfirma "Deutsche See" wurden mittels Brandbeschleuniger angezündet. Zwei weitere Fahrzeuge und die Hausfassade wurden leicht in Mitleidenschaft gezogen. Am selben Tag erschien auf www.linksunten.indymedia.org ein Selbstbeziehungsschreiben: *"G20 anzugreifen bedeutet auch, die Nutznießer_innen der Vernichtung weltweiter Fischvorkommen anzugreifen. In Hamburg sagt man Tschüß zur Deutschen See (...) den G20 in die Fischsuppe spucken."*

(cc) Aktuelle Mobilisierung zu Blockaden und sonstigen Störungen des G20-Gipfels

Gemäß der Einschätzung des LKA 7 ist anlässlich des zweitägigen Gipfeltreffens mit einer Vielzahl von verschiedenen Protest- und Aktionsformen zu rechnen. Dabei wird es sich vornehmlich um Versuche handeln, mittels Menschenmasse Zufahrtswege zu den Veranstaltungsorten, den Hotels oder dem Flughafen zu blockieren. Diese Einschätzung wird durch folgende Hinweise gestützt:

- Auf der Internetseite interventionistische-linke.org/print/beitrag/anstelle-eines-aufrufs teilt die Interventionistische Linke als Teil des Bündnisses gegen den G20-Gipfel (BgdG20) als Veranstalter der Großdemonstration am 08.07.2017 Folgendes mit: *„Die Herrschenden treffen sich dieses Mal nicht abgelegen auf grünen Feldern oder in unzugänglichen Bergen, sondern in einer Stadt mit linker Geschichte, mit einer Vielzahl politischer und aktionistischer Praxen und pluralistischer Lebensentwürfe. Diese Ignoranz und Arroganz der Macht auf unserer Er rungenschaften, verstehen wir als Kampfansage. Sie wird sich in jedem Fall als Fehler herausstellen, denn die Mächtigen werden merken, dass diese Stadt sich entschieden hat, G20 nicht willkommen zu heißen. (...) Eine Einladung an Alle, die mit uns kämpfen wollen.“*

- Auf der Internetseite www.neues-deutschland.de/artikel/1041045.hoffnung-entsteht-aus-rebellion teilt die Interventionistische Linke zudem Folgendes mit: *„Zwischen Gegengipfel unter der Woche und Großdemonstration am Wochenende liegt ein Tag des massenhaften Ungehorsams am 07.07.2017. Wir wollen mit Tausenden die Stadt erobern und an die Rote Zone vordringen, (...) Wir werden wichtige neuralgische Punkte besetzen und Zufahrtswege blockieren, die Zufahrtswege blockieren, die Straßen verstopfen und die Infrastruktur und Mobilität der Staatsgäste und Gipfelteilnehmer empfindlich stören. Gemeinsam mit Anwohner*innen zeigen wir an den Blockadepunkten unsere gesellschaftlichen Gegenentwürfe auf: (...).“*

- In einem Interview gegenüber der „Zeit Online“ am 27.04.2017 (<http://www.zeit.de/hamburg/politik-wirtschaft/2017-04/g20-gipfel-demonstrationen-blockg20-emily-laquer-hamburg/komplettansicht>) teilt Emily Laquer von der Interventionistischen Linken mit: *„...Unser gemeinsamer Ausdruck ist bunt, und auch Schwarz – also die Autonomen – ist ein Teil von Bunt. (...) Die Kriminellen von heute sind oft die Helden von morgen. (...) Die Polizei ist nicht das Ziel von BlockG20, sondern die Zufahrtsstraßen zu behindern. Die, die gehorsam sind, schreiben selten Geschichte. Ein Motor der sozialen Bewegung waren immer die, die mutig waren und die gesagt haben: Hier ist es richtig, das Gesetz zu brechen. (...) Ich will, dass es von BlockG20 heißt: Alle Gipfel-Zufahrtswege wurden von Tausenden Menschen verschlossen. Da haben wir einen Konflikt – die Polizei wird uns im Weg stehen, und wir werden einfach weitergehen und an ihr vorbeiflutschen. (...) Die Bundesregierung, Trump, Erdogan und Putin sind ja auch nicht gewaltfrei. Wenn man es ernst meint mit der Vision des guten Lebens für alle, muss man auch etwas dafür riskieren. Das funktioniert nicht, wenn sich alle immer nur an die Regeln halten.“*

- Im Interview mit der „Zeit Online“ vom 06.05.2017 (<http://www.zeit.de/2017/18/g20-gipfel-gegner-protest-debatte-linke/komplettansicht>) äußerte Emily Laquer von der Interventionistischen Linken: *„Wir wollen, (...), dass dieser G20-Gipfel nicht erwähnt werden kann ohne die Hinweise, alle Zufahrtswege waren verstopft, (...). Die Autonomen gehören zu uns – schwarz ist ein Teil von bunt.(...) Wir planen Massenblockaden, da muss man auch mal durch eine Polizeikette flutschen.“* Thomas Eberhardt-Köster von Attac sagt: *„(...) Wir wollen (...) mit zivilem Ungehorsam ihre Machtinszenierung durchkreuzen (...). Und da finde ich es durchaus legitim, an bestimmten Stellen Formen zivilen Ungehorsams einzusetzen. (...) Wenn wir zivilem Ungehorsam ankündigen, etwa eine Blockade, dann machen wir das auch. (...) Es ist in einer bestimmten Situation auch legitim und richtig, Regeln zu übertreten. (...)“*
- Auf http://www.attac.de/neuigkeiten/detailansicht/news/-0e95f13b42/?no_cache=1 heißt es vom Bündnispartner Attac der Großdemonstration am 08.07.2017: *„Am Sonntag fanden neben weiteren Arbeitsgruppentreffen auch Aktionstrainings statt, in denen vermittelt wurde, wie bei Aktionen zivilen Ungehorsams gemeinsam und solidarisch agiert werden kann.“* *„Die Aktionstrainings sind ein wichtiger Teil der Vorbereitung unserer Aktionen, da den Menschen hier vermittelt werden kann, dass es trotz eines gigantischen Polizeiaufgebots möglich sein wird, unseren Protest auf die Strasse zu tragen und den Gipfel effektiv zu behindern,“* erklärt Nico Berg. *„Es wird immer deutlicher, dass der geplante G20-Gipfel auf massiven Widerstand stoßen wird. In den Tagen vor dem 8. Juli wird Hamburg voll sein mit Gegnerinnen und Gegnern des Gipfels, die mit zahlreichen Aktionen, Blockaden, Demonstrationen, Paraden etc. den reibungslosen Ablauf des Gipfels stören werden,“* ergänzt Michael Martin.“
- Im Newsletter #01 zur Aktionskonferenz II gegen den G 20-Gipfel Hamburg auf der Internetseite <https://www.g20hamburg.org/de/newsletter/newsletter-01-zur-aktionskonferenz-ii-gegen-den-g20-gipfel-hamburg> sowie im Newsletter #02 (<https://linksunten.indymedia.org/de/node/205989>) wird mitgeteilt: *„Fr 7. Juli: Aktionstag. Massenblockaden an den Veranstaltungsorten des G20-Gipfels; Lahmlegen der kapitalistischen Infrastruktur und Klimaaktionen südlich der Elbe“.* Im Newsletter #02 heißt es weiter: *„Auf zwei Treffen der Aktions-AG zu den Massenblockaden an den Veranstaltungsorten des G20-Gipfels wurde unter Beteiligung zahlreicher Gruppen und Strömungen ein Aktionsbild entworfen und im Konsens beschlossen.“*
- Auf der Internetseite <https://linksunten.indymedia.org/de/node/207518> wird im Newsletter #3 zur Aktionskonferenz II gegen den G20-Gipfel wie folgt berichtet: *„5. Bericht aus der AG Block G20 - Auf dem letzten Treffen der AG Innenstadt/ Rote Zone haben sich die Beteiligten auf den Namen “Block G20 – colour the red zone” geeinigt. Unter diesem Namen werden wir*

zu tausenden am Freitag, dem 7. Juli 2017, die Stadt zurückerobern und den G20-Gipfel empfindlich stören. Es soll eine Aktion des massenhaften zivilen Ungehorsams werden, als eine Aktion unter vielen an dem Tag. Wie die Aktion aussehen soll beschreibt das Anfang März veröffentlichte Aktionsbild. Ein Aufruf folgt in Kürze. (...) 9. NO-G20 – Infoabend - Im Gängeviertel finden seit Februar regelmäßige NO-G20-Infoabende zur Vernetzung, Bildung von Bezugsgruppen, und dem Austausch von aktuellen Informationen (aus den AGs) statt. Außerdem werden Filme zu vergangenen Gipfelprotesten angeschaut, um aus den Erfahrungen anderer Proteste zu lernen. Termine: 6.4. / 4.5. / 1.6. jeweils 19 Uhr / Gängeviertel. Infos unter: www.interventionistische-linke.org“

- Der Bündnispartner Attac der Großdemonstration am 08.07.2017 veröffentlicht auf seiner Internetseite ebenfalls die Newsletter zur Aktionskonferenz II gegen den G 20-Gipfel: http://www.attac-netzwerk.de/fileadmin/user_upload/Gruppen/Hamburg/G20_2017/newsletter/NEWSLETTER_04_ZUR_AKTIONSKONFERENZ.pdf: „Am Sonntag Mittag findet ein eigenes Aktionstraining für die Presse statt. (...) Am Sonntag wird es dann mit gemeinsamen Aktions- und Blockadetrainings praktischer. (...) *4. Aufruf: Block G20 - colour the red zone!* Kurz vor der Aktionskonferenz II wurde der Aufruf zur Aktion »Block G20 – colour the red zone!« veröffentlicht. Am Freitag, den 7.7.2017, soll in Hamburg mit dem mutigen und rebellischen Geist der Vielen das Spektakel der Mächtigen blockiert werden. Mehr dazu auf www.blockg20.org“

- Das Programm der Aktionskonferenz II ist auf <https://g20hamburg.org/de/programm-ak2> veröffentlicht. Das Programm lautete wie folgt: „SONNTAG 9. April 10:00 Uhr Beginn 10:15 - 12:45 Uhr Workshops

Aktions- und Blockadetraining (Skills 4 Action)

*Die Inszenierung der Macht brechen – den Gipfel stören. Aber wie? Was passiert im Aktionstraining? Im Training werden wir mit Erfahrenen Aktionstrainer*innen die Kernelemente einer erfolgreichen Blockade vermitteln und einüben. Das Aktionstraining berücksichtigt die speziellen Gegebenheiten in der Stadt und speist sich aus den Erfahrungen vergangener Aktionen zivilen Ungehorsams Wir trainieren unter Zeitdruck Entscheidungen in Bezugsgruppen und Großgruppen zu treffen, wie sich Räumungen widersetzt werden kann und wie wir erfolgreich und elegant Polizeiketten durchfließen.*

*Da mit einer hohen Teilnehmer*innenzahl gerechnet wird, werden mehrere Aktionstrainings parallel stattfinden.*

Antirepression: Was tun wenn's brennt - Tipps und Tricks im Umgang mit den staatlichen Repressionsorganen (Rote Hilfe Hamburg)

[Centro Sociale, Saal]

Wer an Demonstrationen oder Veranstaltungen teilnimmt, läuft immer auch Gefahr, mit Polizei und Justiz konfrontiert zu werden. Damit diese Begegnung nicht zum Desaster wird, bereiten wir euch in diesem Workshop auf solche Konfrontationen vor. Es gibt viele nützliche Tipps & Tricks zum Umgang mit den staatlichen Repressionsorganen in brenzligen Situationen: angefangen mit der Vorbereitung auf eine Demo, über das Verhalten bei Übergreifen, Hausdurchsuchungen und bei Festnahmen bis hin zu den Nachwehen wie Strafbefehlen, Gerichtsverfahren und DNA-Entnahmen.

Input&Diskussion: G20-Gipfel in Hamburg - Gipfel der Repression?

[Rote Flora]

Anlässlich des im Juli stattfindenden G20-Gipfels dürften Maßnahmen staatlicher Repression keine Randerscheinung bleiben. Schon jetzt wird in Hamburg-Harburg z.B. eine Gefangenen-sammelstelle mit 400 Plätzen nebst angeschlossener gerichtlicher Außenstelle zum Erlass von Haftbefehlen und länger andauernden Ingewahrsamnahmen während des Gipfels vorbereitet. Die Veranstaltung soll einen Überblick über mögliche staatliche Repression im Vorfeld und während des G20-Gipfels geben. Gleichzeitig soll über die mutmaßlichen polizeilichen und geheimdienstlichen Vorfeldaktivitäten berichtet werden. Schließlich kann gemeinsam über sinnvolle Gegenmaßnahmen diskutiert werden. Achtung: MitarbeiterInnen von Polizei und Geheimdiensten sowie PressevertreterInnen sind auf der Veranstaltung unerwünscht!

(...)

Workshop: Widerstandsformen (Welcome to Hell-Bündnis)

[Vokü in der Jägerpassage]

Autonome in Bewegung: Brokdorf, Hafenstraße, Rote Flora, G 20 in Hamburg. Unterschiedliche Widerstandsformen, aber gemeinsam und solidarisch auftreten. Von der Unterschriftenliste über die Platzbesetzung, die Demo mit unterschiedlichen Blöcken bis zur direkten Aktion. Zum Stand der autonomen Mobilisierung gegen den G 20.

Workshop: Erste Hilfe auf Demos&Aktionen (Demosanis)

[Centro, Kubus]

Was tun, wenn...die Augen vom Tränengas brennen?

Immer wieder kommt es bei Demos oder Aktionen zu Verletzungen und Zwischenfällen. Aber nicht immer sind Sanis zur Stelle. Deshalb wollen wir euch in diesem Workshop kurz und übersichtlich den Umgang mit den häufigsten Verletzungen auf Demos zeigen und einüben. Für eine selbstorganisierte Erste Hilfe auf Demos!“

- Für den Zeitraum vom 24.-28.05.2017 wurde eine Attac-Aktionsakademie angekündigt (<https://g20hamburg.org/e/print/247>), bei der es sich um eine „Bildungsveranstaltung rund ums Thema „Kreativer Protest“ mit „Aktionstraining“ handelte.

- Der Bündnispartner Attac der Großdemonstration am 08.07.2017 stellt auf der Internetseite <http://www.attac.de/kampagnen/g20-in-hamburg/aktionstag-77/> dar: *„Wir wollen eine angekündigte, regelüberschreitende Aktion vorbereiten und durchführen. Was wir tun werden, ist nicht unbedingt und immer legal, (...) Wir werden uns gemeinsam mit Zehntausenden die Straßen im Herzen Hamburgs wieder aneignen. Anwohner*innen werden zusammen mit Aktivist*innen aus vielen verschiedenen Ländern das Gipfeltreffen blockieren. Wir werden uns in mehreren Fingern oder vergleichbaren Strukturen organisieren, autonom handelnd und doch koordiniert. Wir werden aus allen Richtungen auf die Orte des Gipfeltreffens zuströmen, auf die Messehallen, auf das Rathaus und die Elbphilharmonie, kurz: auf die rote Zone, die für das Treffen abgeriegelt wird. Wo uns die Polizei daran hindern will, finden wir andere Wege zu unserem Ziel. Wo es nötig sein wird, werden wir Hindernisse überwinden und ggf. Polizeiketten durchfließen. Wir gehen so weit wir kommen. Schon auf unserem Weg zeigen wir unsere linken, gesellschaftlichen Gegenentwürfe auf, mit vielfältigen und kreativen Formen wie Raves, Versammlungen und der Aneignung von öffentlichem Raum und Leerstand. Wir behalten uns vor, über Nacht zu bleiben. Viele von uns werden sich in zahlreich stattfindenden Aktionstrainings auf diese Aktion vorbereiten. Unser Ziel ist es, den reibungslosen Ablauf des Gipfels spürbar zu stören. Gemeinsam erobern wir uns die Stadt zurück, zusammen umzingeln, stören und blockieren wir ihre selbstgerechte Inszenierung als Forum der Weltenretter. Denn sie sind die Brandstifter. Wir setzen sie fest, weil ihre Grenzen Millionen Menschen und ihre Hamburger Gitter einer ganzen Stadt die Bewegungsfreiheit nehmen. Das Wort »Zufahrtswege« wird es an diesem Tag nur in Verbindung mit dem Wort »verstopft« geben. Unsere Aktionsform sind angekündigte Massenblockaden, die aus Menschen bestehen werden, sowie Materialblockaden. Kreative Hilfsmittel wie Großpuppen, Absperrbänder, Luftmatratzen, Fahrrad-Tandems, Einkaufswägen, Banner, Regenschirme etc. werden dabei zum Einsatz kommen. Wir werden dabei der Selbstinszenierung der Macht die Bilder eines kreativen und bunten Widerstands entgegensetzen. Viele von uns werden ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit durch körperschützende Materialien verteidigen. Von uns wird dabei keine Eskalation ausgehen. Wir werden laut sein, auch stellvertretend für diejenigen, die nicht in Hamburg sein können.“*

- Auf der Internetseite <http://g20welcometohell.blogspot.eu/2017/01/16g20-to-hell/#more-1> und <https://g20tohell.blackblogs.org/2017/02/12/aufruf-de/#more-1> wird mitgeteilt: *„Wir wollen den reibungslosen Ablauf der Gipfel-Inszenierung in Hamburg stören und blockieren. Wir wollen Handlungsspielräume öffnen und nutzen, um vielfältig, massenhaft und unberechenbar gegen den G20-Gipfel aktiv zu werden. (...) Und wir wissen, wir werden uns den städtischen Raum auch zum Gipfel aneignen. Die Repression wird dies nicht verhindern können,*

wenn wir viele sind und unberechenbar bleiben. Es wird kein ruhiges Hinterland geben.“ Es wird auf die „DAYS OF ACTION 6/7/8 JULI 2017, die Demonstration der radikalen Linken am 06.07.2017“, die „Bildung von widerständigen, antikapitalistischen Blöcken auf der Großdemo am Samstag, den 8.Juli 2017“ und „G20-Gipfel BLOCKIEREN, SABOTIEREN, DEMONTIEREN!“ hingewiesen.

- „G20 entern“ ruft auf der Internetseite <http://www.g20-entern.org/selbstverstandnis.html> (sowie auf <https://linksunten.indymedia.org/de/node/199788>) wie folgt auf: „Wir verstehen uns dabei nicht als eine feste Struktur. Viel mehr laden wir alle ein, die sich als antikapitalistisch und revolutionär verstehen, ob als Einzelperson oder Gruppenstruktur um mit uns gemeinsam einen Pol der radikalen Linken zu bilden. (...) Wir mobilisieren daher grenzübergreifend nach Hamburg um unseren internationalen Protest auf die Straße zu bringen und diesen Gipfel mit allem was wir haben zu stören. Unser Widerstand ist ein gemeinsames Symbol und gleichzeitig ein weiterer Schritt zum Kampf gegen die Herrschaft der Kapitalist*innen: Ein Auftakt zum Sturz des Systems, G20 entern, Kapitalismus versenken!!“

Auf der Seite <http://g20-entern.org/2017/04/27-2/> wird das Thema „Blockadetrainings“ aufgegriffen.

- Auf der Internetseite <https://g20hamburg.org/de/content/colorfull-mass-gegen-den-g20-am-7-juli> (www.g20hamburg.org/de/print/234) des Bündnisses gegen den G20-Gipfel wird unter dem Tenor „Dicke Luft in Hamburg: Geschwindigkeitsdrosselung für Trump & Co.“ mitgeteilt: „Während sich in der ersten Juliwoche Staatschefs ihre Fahrzeugflotten einfliegen lassen und aus mehreren Bundesländern schweres Gerät von Polizei und Bundeswehr aufgefahren wird, wollen wir mit einer großen Fahrradtour durch Hamburg eine Geschwindigkeitsdrosselung all dieser verbrauchsintensiven Fahrzeuge herbeiführen. Genießt die Musik, bestaunt ausgefallene Gefährte und werdet Teil der bunten Fahrradkolonne! Wir treffen uns am Freitag, den 7. Juli 2017 um 19 Uhr auf der Moorweide (S-Bahn Dammtor).“

- Auf der Internetseite <http://www.g20hamburg.org/de/content/paint-it-red-orte-der-macht-ausbeutung-und-unterdrueckung-der-g20-als-rote-zone-markieren> wird aufgeführt: „In Hamburg werden wir ihre Ordnung und Logistik ebenso stören wie ihren Schlaf oder ihren Kunstgenuss. Wir werden ihr Meeting blockieren und ihre Bewegungsfreiheit einschränken, die sie anderen täglich und weltweit nehmen. Wir werden ihre Rote Zone umzingeln und dichtmachen - und die rote Zone auf die ganze Stadt ausdehnen: DEN GIPFEL STÖREN, DIE STADT ZURÜCKEROBERN. Bunt und kreativ – „Colour the Red-Zone“!“

- Auf der Internetseite <http://g20-camp.de/ueber-die-notwendigkeit-einer-neuen-camp-ag/> wird sich am 07.04.2017 wie folgt geäußert: *„Wir wollen uns mit so vielen Menschen und Strukturen wie möglich auf den Weg machen und G20 entern, blockieren oder einfach dagegen demonstrieren. Wenn wir zusammen zu einem Gegengipfel, Blockadeaktionen oder einer internationalen Großdemonstration aufrufen, dann müssen wir auch allen Menschen eine Unterkunft bieten, denn wo sollen die zehntausend Menschen schlafen.“*

- Auf der Internetseite <https://g20hamburg.org/de/newsletter/nog20-newsletter-3-gegen-den-g20-gipfel> wurde ein Newsletter veröffentlicht, in dem es unter anderem heißt: *„Mit Bus & Bahn gegen den G20: Zehntausende werden Anfang Juli nach Hamburg kommen, um zu protestieren, zu demonstrieren, ihn stören und blockieren. Auf den verschiedensten Wegen und auf jede Art: zu Fuss, mit dem Fahrrad, mit Planwagen oder PKWS, Bussen, Zügen, und, wenn auch nicht gerade ökologisch, aber für viele Freund*innen und Genoss*innen aus weiter entfernten Ländern oft die einzige Möglichkeit, mit dem Flugzeug. Siehe auch: <https://www.g20hamburg.org/de/content/anreise>“*

- Auf der Internetseite <http://www.blockg20.org/2017/05/16/aktionskonsens-kurzfassung-des-aktionsbilds/> wurde am 16.05.2017 von red der Aktionskonsens (Kurzfassung des Aktionsbilds) veröffentlicht: *„Unser Ziel ist es, den Ablauf des G20-Gipfels spürbar zu stören und die Inszenierung der Macht, die der Gipfel darstellt, zu brechen. Wir werden dazu einen massenhaften, öffentlich angekündigten Regelübertritt begehen. Unsere Aktionen sind ein gerechtfertigtes Mittel des massenhaften widerständigen Ungehorsams. Unsere Blockaden sind Menschenblockaden und kreative Materialblockaden, bestehend aus Gegenständen des Alltags. Wir werden*

- unser Ziel besonnen und entschlossen durchsetzen,

- als Teilnehmende solidarisch aufeinander achten und

- uns schützen, um unser Recht auf körperliche Unversehrtheit zu verteidigen. Von uns wird dabei keine Eskalation ausgehen.

- Wir sind solidarisch mit allen, die unsere emanzipatorische Kritik an den G20 teilen.“*

- In der Zeck Nr. 197, Ausgabe März/April wird im Artikel „Das war der Gipfel“ (S. 7) wie folgt ausgeführt: *„Wie am Schnürchen wird es jedoch kaum laufen, wenn im Sommer 2017 etwa 100.000 Gipfelgegner_innen die Messehallen und das Rathaus belagern, die halbe Stadt lahmlegen und den „Sicherheitsapparat“ auf die Probe stellen. (...) Und WIR haben uns entschieden im Sommer dafür um so mehr loszulegen. Wir sind viele und entschlossen, diesen Gipfel zu einem Desaster zu machen.“* Im Artikel „Splitter die Nacht:: Dokumentation“ der autonomen Gruppe carpe noctem wird auf Seite 26 geäußert: *„diesen sommer soll in hamburg*

der g20-gipfel stattfinden. dieses event ... kann einen kristallisationspunkt für unseren widerstand bieten. wir begrüßen die bisherige vielfalt der angriffe und freuen uns über so zahlreiche militante attacken, die bereits stattfanden, (...). der g20-gipfel mitten in hamburg kann als provokation, als angriff angesehen werden. (...) stürzen wir hamburg ins chaos. (...).“

- In der Zeck Nr. 198, Ausgabe Mai/Juni 2017 wird unter „Kurzes“ (S. 3) vom „Autonomen Zentrum KTS Freiburg folgendes ausgeführt: *“Am 7. und 8. Juli findet der G20-Gipfel in Hamburg statt. Die KTS ist mit dabei. (...) Zur Vorbereitung auf den anstehenden Widerstand (...) findet am (...) das Demo 1x1 2.0 mit Blockade-Training in der KTS Freiburg statt. (...) Wir sehen uns am 6. Juli um 16 Uhr zur antikapitalistischen Demonstration auf dem Fischmarkt St. Pauli und am 8. Juli um 11 Uhr zur Großdemo auf der Moorweide Hamburg. Wir sehen uns auf den Camps und bei den dezentralen Aktionen! Lasst uns gemeinsam den G20-Gipfel in Hamburg entern und versenken!“*. Zudem wird dort unter der Überschrift „ZuG20 – Sonderzug zum G20-Gipfel 2017“ (S. 3) verfasst: *„Am Mittwoch, den 5. Juli, wird sich der Protestzug ZuG20 mit 12 Waggonen von Basel via Stuttgart in Richtung Hamburg auf den Weg machen. (...) Ab Donnerstag werden wir Hamburg das gesamte Wochenende über mit Camps, Blockaden und Demonstrationen in eine Stadt der Solidarität und des Protests verwandeln!“*. Auf S. 12 führt das „ums Ganze!Bündnis“ wie folgt aus: *„(...) Auf in den Hafen: Logistik angreifen! (...) Doch wir wollen mit der Logistik-Blockade entsprechende Handlungsmöglichkeiten überhaupt aufzeigen...Für eine öffentlichkeitswirksame Unterbrechung bietet der G20-Gipfel in Hamburg die perfekte Gelegenheit. (...) Wir sehen uns. Am Donnerstag, 6. Juli, auf der Vorabenddemo, am Samstag, den 8. Juli auf der Großdemonstration durch die Hamburger Innenstadt im antikapitalistischen Block und vorallem am Freitag morgen im Hafen zu Massenaaktionen gegen die Logistik des Kapital – bevor wir uns dann nachmittags an, pardon, in der Roten Zone wiedersehen“*

- Auf der Internetseite linksunten.indymedia.org/de/node/198163 sind im Artikel „[HH-NoG20] Schluss mit dem Konsens: Für Differenzkultur und radikale Antworten gegen den Wettbewerb der Elendsverwaltung“ folgende Passagen relevant: *„Geordnete, mahnende Proteste nach den jeweils vorherrschenden moralischen Maßstäben und Spielregeln sind das Mittel jener, die an der bestehenden Gesellschaftsordnung teilhaben wollen und können. Der Protest gegen G20 wird aber auch andere Akteur*innen versammeln. Den als nicht gesellschaftsfähig wahrgenommenen „Bodensatz“ der Globalisierung, die Kriminalisierten und die Wütenden, die Abtrünnigen und die Suchenden. Auch deren Stimmen haben Gewicht, auch deren Erfahrungen und Protestformen haben eine Legitimität, die verteidigt werden muss.“*

- Ebenfalls auf der Internetseite linksunten.indymedia.org/de/node/199175 heißt es im Artikel „[G20] Strategische und taktische Gedanken zu G20 nach Sunzi“: *„Ein Weiteres Strategisches mittel ist es den Staat und seine Schergen in ihrer Bewegungsfreiheit zu stören. Dies kann an dem Tag der Aktion selbst durch Barrikaden und Krähenfüße geschehen. Generell sind hier aber auch Angriffe auf die Fahrzeuginfrastruktur zu nennen. (...) Wichtig ist, dass schon dieser Aufruf dazu führt das vermehrt Streifen die Fahrzeuge patrouillieren müssen und somit Kräfte gebunden und verbraucht werden, die uns dann nicht in Hamburg entgegen treten. (...) Es ist an euch diesem Schweinesystem die Haxen zu brechen.“*

- Auf G20 Hamburg 2017 wird getwittert: *„Voll 80er! Die Reisegruppe Riotlingen lädt ein, die kapitalistische Infrastruktur zu blockieren. Nur wer ein Helm hat darf mitkommen #noG20“* oder *„Barrikaden werden gebaut, Feuer entfacht. #G20 – total disaster! Wir dürfen gespannt sein, was im Juli in #Hamburg passieren wird. #noG20“*. Sowie: *„Die Kanzlerin will zum #G20 vor der Bundestagswahl politisch glänzen. Das werden wir ihr versauen. Im Juli 2017 bestimmen wir die Bilder“* (im Hintergrund sind Brände und Rauch zu erkennen). Zuletzt am 05.05.2017: *„Am Abend des 7. Juli wollen die Staatschefs von den Messehallen zur Elbphilharmonie kommen. Wir werden die Wege dicht machen“*.

- Auf BlockG20 (zusammenhängend mit blockg20.org) wird getwittert: *„Wir werden zum #G20 in Hamburg am 7. Juli morgens die Zufahrten zur Messe blockieren; nachmittags die Ausfahrten zur Elphi“* oder *„Wir lieben zu blockieren. Und am Aktionstag 7. Juli werden wir die rote Zone bunt gestalten.“*

- Der Blog <https://tschuess.noblogs.org> bietet *„eine Plattform für eine militante Koordination gegen den G20 in Hamburg 2017 und darüber hinaus. Hier werden Worte und Taten die sich gegen den Gipfel richten oder sich darauf beziehen dokumentiert und gesammelt. (...) um (...) den Angriff gegen die Herrschaft auszuweiten und zu intensivieren.“*

- Auf der Internetseite linksunten.indymedia.org/de/node/206139 rufen „Autonome Gruppen“ im Artikel „[LE] Kämpfe verbinden!“ zu einer militanten Kampagne auf: *„(...) Wir wollen mit unserem Kampagnenvorschlag einen weiteren Aspekt in die Anti-G20-Mobilisierung einbauen: (...) Es liegt nah, dies für ein widerständiges Jahr 2017 offensiv aufzugreifen bzw. anzugreifen! Damit schließen wir uns diesem Aufruf zu einer militanten Kampagne an und unterstützen die Verbindung der lokalen und überregionalen Kämpfe. (...) Im Juni werden wir zusammen mit Gefährt*Innen aus ganz Europa das G20-Treffen zu einem Desaster machen.“*

- Ebenso wird auf den Internetseiten <https://linksunten.indymedia.org/de/node/205509> und linksunten.indymedia.org/de/node/205210 von unterschiedlichen Verfassern im Zusammenhang mit G20 zu einer „*militanten Kampagne*“ aufgerufen.
- Auf der Internetseite <https://linksunten.indymedia.org/de/node/205560> werden Hinweise und Bauanleitungen für den Bau von Hakenkrallen, Zunder, Zunderflaschen und Krähenfüßen im Zusammenhang mit „*Nicht nur in Hamburg sagt man tschüss*“ gegeben.
- Auf der Internetseite <https://linksunten.indymedia.org/de/node/199015> wird im Artikel „[B] Vive le Sabotage – Die Welt der G20 sabotieren“ wie folgt aufgerufen: „*Es reicht uns! Wir wollen unsere Wut und unseren Widerstand unübersehbar auf die Straßen Hamburgs tragen! Wir rufen alle Gruppen und Menschen aus Berlin auf, zum G20 zu fahren und den Gipfel zu einem Desaster zu machen!*“
- Auf www.facebook.com/notes/autonome-aktion-europe/valling-earth/1659924594033015 wird zum „*G20 sabotieren!*“ aufgerufen: „*Und wir werden mit tausend verschiedenen Mitteln, friedlich und militant, Risse in ihre Mauer der Befriedung schlagen. Ob mittels Menschenblockaden an Zentren der Logistik, (...).*“
- Auf der Internetseite <https://linksunten.indymedia.org/de/node/188436> wird im Artikel „Anarchistischer Aufruf gegen das G20-Treffen in Hamburg“ titulierte: „*G-20 Treffen angreifen! Hamburg ins Chaos stürzen! Die europäische Festung zerstören!*“
- Auf der Internetseite <http://www.g20-protest.de/was-ist-geplant/2-aktionskonferenz-89-april-in-hamburg/> heißt es: „*Auf zur zweiten G20-Aktionskonferenz am 8./9. April 2017 in Hamburg. Am 7. und 8. Juli 2017 wird in Hamburg der G20-Gipfel stattfinden. Dagegen regt sich breiter gesellschaftlicher Widerstand: (...) eine Vorabenddemonstration am 6.7., ein Aktionstag am ersten Gipfeltag (7.7.), mit dem der reibungslose Ablauf des G20-Machtspektakels empfindlich gestört werden soll und eine internationale Großdemonstration am Samstag, den 8. Juli. (...) Der Startschuss fiel Anfang Dezember: Zu hunderten kamen Aktivist*innen nach Hamburg, um in die konkrete Vorbereitung für Juli 2017 zu gehen. In einer Vielzahl von Arbeitsgruppen wird der lokale Widerstand in den Stadtteilen organisiert, bereiten sich feministische und Jugendgruppen auf Aktionen vor, werden Nachttanzdemonstrationen und Raves, werden Blockaden des Gipfels und des Hafens geplant und eine gemeinsame Choreographie der Proteste diskutiert. Machen wir mit unserem entschlossenen Widerstand deutlich, dass die selbsternannten Retter*innen der Welt nicht willkommen sind – nicht zum G20 in Hamburg oder anderswo!*“

- In der Printausgabe der „Fight Capitalism - Texte zu den G20-Protesten in Hamburg 2017“ der „Perspektive Kommunismus“ heißt es auf S. 17: *„(...) Dass z.B. die Neueröffnung der EZB im Frühjahr 2015 in Frankfurt nicht als nette Sektparty in die Geschichte eingeht, sondern Erinnerungen an Rauchschwaden, überforderte Polizei und den Ausnahmezustand in der City hervorruft, ist eine wichtige Bestätigung und ein Ansporn für all diejenigen, die sich europaweit gegen die zerstörerische Sparpolitik der EU-institutionen wehren. Internationale Gipfeltreffen, wie der anstehende G20 stehen darüber hinaus (...) für das kriselnde Gesellschaftssystem, (...).“*
- In englischer Sprache sind auf der Internetseite <https://chance-operations.tumblr.com> diverse Karten des Hamburger Stadtgebietes veröffentlicht worden, auf denen Reizobjekte, Blockadepunkte, vermutete Protokollstrecken und Rückzugsorte als auch der Flughafen verzeichnet sind.
- Auf der Internetseite <https://linksunten.indymedia.org/en/node/213133> ist am 20.05.2017 ein „Anarchistischer Aufruf gegen die G20“ veröffentlicht worden. Dort heißt es: *„Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass wenn sie sich treffen um die Aufrechterhaltung ihrer Macht zu planen, auch wir uns treffen um sie so gut es geht daran zu hindern und sie anzugreifen. (...) Es gibt keinen besseren Ort unserer Wut über das Bestehende freien Lauf zu lassen, als den des G20-Gipfels in Hamburg. (...)“* In der Kommentierung „Cooler Aufruf“ dazu heißt es: *„Wir sollten auch bei der Wellcome to Hell“ Demo alternative Treffpunkte ausmachen, bzw. legale Kundgebungen anmelden, an denen man sich nach einer Zerschlagung der Demo wieder sammeln kann. (...)“*

Als Zwischenfazit ist aus diesem Gliederungspunkt abzuleiten, dass Versammlungen einen zentralen Aspekt im Zusammenhang mit dem Widerstand gegen den G20-Gipfel darstellen werden.

bbb) Politisch motivierte Kriminalität bzw. sonstige Aktionen „Rechts“

Derzeit werden bundesweit 22.600 Personen rechtsextremistischen Organisationen und Gruppen zugeordnet. Laut Hamburger Verfassungsschutzbericht 2015 beträgt die Zahl der Rechtsextremisten in Hamburg 330 Personen. Davon werden 140 als gewaltorientiert eingestuft¹³.

¹³ Hamburger Verfassungsschutzbericht 2015; S. 140 ff.

Angesichts der nach wie vor aktuellen Thematik „Flüchtlings- und Asylpolitik“ ist es denkbar, dass in den Kreisen der AfD und deren Umfeld Bestrebungen existieren könnten, im Zuge des G20-Gipfels in Hamburg aktiv zu werden. Da im Allgemeinen jede Person, die sich kritisch zur Flüchtlingsthematik äußert unter Linksextremisten als „Nazi“ gilt und entsprechend abgelehnt bzw. sogar aktiv bekämpft wird, birgt das Aufeinandertreffen dieser beiden politischen Spektren ein erhebliches Konfliktpotential. Ende Januar 2017 kündigte die Bürgerbewegung Pro Deutschland sowohl auf ihrer Internetseite als auch auf Facebook eine „Pro Trump“ Demonstration am 08.07.2017 im Bereich Messehallen Hamburg an. Es wurde dazu aufgerufen, sich den genannten Termin freizuhalten, um während des G20-Gipfels Solidarität mit dem amerikanischen Präsidenten zu zeigen. Insgesamt waren seit der ersten Ankündigung der Demonstration keine weiteren Mobilisierungen innerhalb der „rechten Szene“ und lediglich eine verhaltene Reaktion auf den Aufruf feststellbar. Am 10.04.2017 fand zwischen dem Anmelder der „Pro-Trump-Demonstration“ und der Versammlungsbehörde ein erstes Kooperationsgespräch statt. Der Anmelder sagte am 27.04.2017 die geplante Veranstaltung ersatzlos bei der Versammlungsbehörde ab.

Es gibt keine konkreten Erkenntnisse zu Versammlungsanmeldungen aus diesem Bereich. Angesichts des Umstandes, dass in Hamburg nur eine sehr geringe Anzahl von Versammlungen aus der „rechten Szene“ überhaupt angemeldet werden und zuletzt wegen zu wenig Zulauf abgesagt wurden, ist kaum zu erwarten, dass entsprechende Versammlungen zu G20 angemeldet werden. Im Internet gibt es lediglich vereinzelt kritische Thematisierungen sowie allgemein gehaltene Aufrufe rechter Gruppierungen („*Lasst uns (...) gegen G20 im Juli in Hamburg aufstehen*“), die in ihrer Wortwahl den Aufrufen linker Gruppierungen ähneln.

ccc) Politisch motivierte Kriminalität „Ausland“

Im Jahr 2015 belief sich die Zahl der Anhänger extremistischer Organisationen mit Auslandsbezug (ohne Islamisten) in Deutschland laut Hamburger Verfassungsschutzbericht auf 26.413 Personen. Davon wurden 16.149 Personen linksextremistischen sowie 10.264 Personen extrem-nationalistischen Organisationen zugerechnet. Von der Gesamtzahl entfallen 850 Personen auf Hamburg.¹⁴ Das personelle Potenzial der kurdischen Arbeiterpartei PKK in Hamburg liegt seit Jahren auf etwa gleichem Niveau bei 1.500 Personen. Neben den rund 600 Anhängern verfügt die Organisation in Hamburg über ein Sympathisantenumfeld von ca. 900 Personen, das sich ebenfalls weitgehend mit ihren Zielen und insbesondere mit Öcalan als Person und Führungsfigur im „Freiheitskampf“ des kurdischen Volkes identifiziert. Insgesamt umfasst das Mitglieder- und Anhängerpotenzial der PKK in der Bundesrepublik 14.000 Personen. Im Juli 2015 wurde der bis dahin bestehende Friedensprozess zwischen türkischer und kurdischer Seite von der türkischen Regierung einseitig für beendet erklärt. Seitdem ist

¹⁴ Hamburger Verfassungsschutzbericht 2015, S. 66 - 86f.

eine deutliche Verschärfung des Konfliktes in der Südosttürkei feststellbar, welcher zwischenzeitlich aufgrund der bestehenden Ausgangssperren und des Militäreinsatzes in den dortigen Städten in einigen Bereichen kriegsähnliche Ausmaße angenommen hat. Die aktuellen Entwicklungen in der Türkei haben auch innerhalb der in Deutschland lebenden kurdischstämmigen Bevölkerungsteile zu einer Emotionalisierung geführt und das Veranstaltungsgeschehen in Deutschland nachdrücklich beeinflusst. Bei einer Teilnahme des türkischen Staatsoberhauptes Recep T. Erdogan ist davon auszugehen, dass es zu massiven Protesten auf kurdischer Seite kommen wird. Dann könnte es wie zuletzt am 13.09.2015 im Rahmen von Versammlungen sowohl aus dem kurdischen als auch aus dem national-türkischen Spektrum in Hamburg zu Ausschreitungen kommen. Generell erfolgt bei Versammlungen kurdischstämmiger Bevölkerungsteile regelmäßig eine Unterstützung bzw. Solidarisierung durch die „linke Szene“.

ddd) Islamistischer Terrorismus

Ende 2015 wurden in Hamburg 1.065 Personen islamistischen Bestrebungen zugerechnet. Gemäß Hamburger Verfassungsschutzbericht 2015¹⁵ beträgt die Zahl der Anhänger des salafistischen Spektrums 460 Personen, wovon 270 der jihadistischen Strömung zugerechnet werden. Aus der Drucksache 21/6233 der Hamburger Bürgerschaft geht hervor, dass die Zahl der Anhänger des salafistischen Spektrums sich im Oktober 2016 bereits auf 640 Personen erhöht hat, wovon 310 der jihadistischen Strömung zugerechnet werden.

Gemäß der Einschätzung des BKA ist die Bundesrepublik Deutschland ein erklärtes und tatsächliches Ziel jihadistisch motivierter Gewalt. Es besteht weiterhin eine hohe abstrakte Gefahr für deutsche Einrichtungen und Interessen, die sich jederzeit in Form von gefährdungsrelevanten Ereignissen bis hin zu terroristischen Anschlägen und Entführungen konkretisieren kann. Die Veranstaltungen um den G20-Gipfel in Hamburg werden mit Nähe zum Termin auch zunehmend in den Medien thematisiert und werden Hamburg damit kurzzeitig in einen verstärkten Fokus der Weltöffentlichkeit rücken lassen. Als politisch bedeutsame Veranstaltung bietet das G20-Gipfeltreffen auch für islamistische Täter eine lohnende Möglichkeit zur Darstellung und dem Versuch der langfristigen Durchsetzung ihrer ideologischen Ziele mit entsprechender öffentlicher Wirkung. Zudem stehen viele der teilnehmenden Nationen und deren Repräsentanten (hier insbesondere die Teilnahme des Präsidenten der Vereinigten Staaten Amerikas) im Zielfokus diverser international agierender jihadistischer Organisationen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf den sogenannten ISLAMISCHEN STAAT als derzeit operativ stärkste terroristische Organisation hinzuweisen. Mit der Anwesenheit der Vertreter der westlichen Staaten, die von islamistischen Gruppierungen als "Un-

¹⁵ Hamburger Verfassungsschutzbericht 2015, S. 26 - 60.

gläubige" und "Kreuzritter" gesehen werden, rückt Hamburg während des Gipfeltreffens damit auch in strategischer Hinsicht in das Zielspektrum islamistisch motivierter Täter.

Mit Blick auf die in den Jahren 2015 bis 2017 festgestellten terroristischen Anschläge bzw. Anschlagversuche islamistischer Täter oder Gruppen wird deutlich, dass neben Vertretern oder Repräsentanten des Staates insbesondere symbolhafte und "weiche" Ziele in die direkte Zielauswahl genommen werden, die ein Maximum an medialer Aufmerksamkeit garantieren. Gleichzeitig sind neben gruppen- bzw. organisationsgesteuerten Taten auch Anschläge durch (selbst)radikalisierte, individuell operierende Einzelpersonen ("Lone-Wolf") in Betracht zu ziehen, die ohne direkte formale oder kommunikative Anbindung an bekannte jihadistische Gruppierungen einen terroristischen Tatentschluss kurzfristig oder spontan fassen und umsetzen.

2. Allgemeinverfügung

Mit dieser Verfügung ist vom 07.07.2017 ab 06:00 Uhr bis zum 08.07.2017 um 17:00 Uhr innerhalb des in der Verfügung I. 1. benannten räumlichen Bereiches sowie am 07.07.2017 zwischen 16:00 und 24:00 Uhr innerhalb des in der Verfügung I. 2. benannten Bereiches die Durchführung von angemeldeten und nicht angemeldeten Versammlungen und Aufzügen unter freiem Himmel untersagt.

a) Verwaltungsakt in der Form der Allgemeinverfügung

Diese Verfügung ergeht gemäß § 35 Satz 2 HmbVwVfG als Allgemeinverfügung. Der Allgemeinverfügung wurde gegenüber dem Erlass von Einzelverfügungen der Vorzug gegeben, weil der Versammlungsbehörde zum Zeitpunkt des Erlasses der Verfügung nicht abschließend bekannt ist, welche Personen (z.B. auch aus dem Ausland) in der Zeit vom 07.07.2017 um 06:00 Uhr bis zum 08.07.2017 um 17:00 Uhr in den unter I. 1. und 2 in der Verfügung benannten Bereichen Versammlungen abhalten wollen.

Für die Tage vom 07.07.2017 bis 08.07.2017 sind mit Stand vom 31.05.2017 folgende Versammlungen bzw. Aufzüge mit G20-Bezug bei der Versammlungsbehörde angemeldet worden:

- 04.07.2017 bis 08.07.2017, Versammlung, Valentinskamp 38 a-f/ Schierpassage, "Solidarische Oase Gängeviertel – Für grenzenlose Bewegungsfreiheit!", angemeldet jeweils 5 – 100 Teilnehmer.
- 07.07.2017, Versammlung, Jungfernstieg / Reesendammbücke "USA: brücken bauen statt Mauern!", angemeldet sind ca. 50 Teilnehmer.

- 07.07.2017, Versammlung, Valentinskamp/Caffamachareihe auf der Kreuzung, "Infrastructure to the people!", angemeldet sind ca. 100 Teilnehmer.
- 07.07.2017, Versammlung, Gerhart-Hauptmann-Platz, "Gay20-Gipfel. Für die globalen Menschenrechte von LGBT!", angemeldet sind 500 – 1.000 Teilnehmer.
- 07.07.2017, Versammlung, Ottensener Hauptstraße, „Menschenrechtsverletzungen im indisch besetzten Teil von Kaschmir!“, der Anmelder erwartet ca. 60 Teilnehmer.
- 07.07.2017, Versammlung, "One World – One Vibe!", Reeperbahn / Spielbudenplatz, angemeldet sind ca. 5.000 Teilnehmer.
- 07.07.2017, Aufzug, „Solidarität statt G20!“, Hachmannplatz über Jungfernstieg zum Allende Platz, angemeldet sind ca. 400 Teilnehmer.
- 07.07.2017, Versammlung, „Welcome China!“, vor dem Hotel Grand Elysee, Tesdorfstraße, der Anmelder erwartet 15 Teilnehmer.
- 07.07.2017, Versammlung, „Welcome China!“, vor dem Hotel Grand Elysee, Moorweidenstraße, der Anmelder erwartet 15 Teilnehmer.
- 07.07.2017, Aufzug, „Revolutionäre Anti-G20-Demo, G20-entern - Kapitalismus versenken!“, Reeperbahn über Baumwall, Niederbaumbrücke – Am Sandtorkai – Bei St. Annen – Brandstwierte – Alter Fischmarkt – Schmiedestraße – Bergstraße – Jungfernstieg – Gänsemarkt – Valentinskamp – Dragonerstell – Holstenwall – Millerntordamm – Millerntorplatz, der Anmelder erwartet ca. 2.000 Teilnehmer.
- 07.07.2017 bis 08.07.2017, Versammlung, „Gegen die Unterdrückung der arabischen Bevölkerung durch den Iran und gegen die Todesstrafe im Iran - G20 ist auch für die Menschenrechtsverletzungen im Al-Ahwaz verantwortlich!“, Messeplatz, die Veranstalter erwarten ca. 20 Teilnehmer.
- 08.07.2017, Versammlung, „Welcome China!“, vor dem Hotel Grand Elysee, Tesdorfstraße, der Anmelder erwartet 15 Teilnehmer.
- 08.07.2017, Versammlung, „Welcome China!“, vor dem Hotel Grand Elysee, Moorweidenstraße, der Anmelder erwartet 15 Teilnehmer.
- 08.07.2017, Versammlung, "One World – One Vibe!" Reeperbahn / Spielbudenplatz, angemeldet sind ca. 5.000 Teilnehmer.
- 08.07.2017, ein Aufzug, "G20 – not welcome!", angemeldet sind 50.000 – 100.000 Teilnehmer (Kooperierte Strecke: Deichtorplatz über Willy-Brandt-Straße - Ludwig-Erhard-Straße – Millerntordamm – Millerntorplatz – Reeperbahn – Holstenstraße - Simon-von-Utrecht-Straße - Budapest-

straße; als Endkundgebungsort plant der Veranstalter das Heiligengeistfeld, die Versammlungsbehörde hat den Millerntorplatz angeboten).

- 08.07.2017, zwei Aufzüge, „Hamburg zeigt Haltung!“, angemeldet sind 20.000 – 30.000 Teilnehmer: Katarinnenkirchhof über Baumwall zum Fischmarkt und Katarinnenkirchhof über Willy-Brandt-Straße bis zum Fischmarkt.
- 08.07.2017, Versammlung, „Für die Berücksichtigung der Menschenrechte im indisch besetzten Teil von Kaschmir!“, Marco-Polo-Terrassen, der Veranstalter erwartet ca. 80 Teilnehmer.
- 08.07.2017, Versammlung, „Menschenrechte für die Muslime in Kaschmir Indien!“, Messeplatz/Heinrich-Hertz-Turm, der Veranstalter erwartet ca. 50 Teilnehmer, Versammlung findet nach Kooperation Magellanterrassen statt.

Es ist zu erwarten, dass über die bereits angemeldeten Versammlungen hinaus weitere Versammlungen angemeldet werden. Weiter ist davon auszugehen, dass im fraglichen Zeitraum versucht werden wird, nicht angemeldete Versammlungen durchzuführen. Diese Prognose folgt aus den bisherigen Mobilisierungsaufrufen und der Einschätzung des LKA 7.

Die Allgemeinverfügung verfolgt auch das Ziel, die mit der Bewegung der Gipfelteilnehmer innerhalb der Stadt Hamburg zwingenden Erfordernisse, Schutzbedarfe und Gefahren gegenüber Anmeldern und Teilnehmern von Versammlungen und Bürgern transparent zu machen sowie die widerstreitenden Interessen in Ausgleich zu bringen. Hierbei sind insbesondere auch die Ziele, die Einschränkungen für die Hamburger Bevölkerung auf das unabdingbar notwendige Maß zu beschränken und Gefahren abzuwehren, zu berücksichtigen.

b) Unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit

Eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit gemäß § 15 Absatz 1 VersG besteht für den unter I. 1. der Verfügung benannten Zeitraum innerhalb der unter I. 1. und 2. dieser Verfügung bezeichneten Bereiche aus nachfolgenden Gründen:

aa) Blockaden als Ausgangspunkt für unmittelbare Gefahren

aaa) Gemengelage

Zur Verdeutlichung der Gefahrensituation im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel wird zusammenfassend vorangestellt, dass sich der von unterschiedlichen Akteuren und vielfältigen Widerstandsformen geprägte Sachverhalt als kaum überschaubare Gemengelage präsentieren wird. Dabei ist mit Personen und Personengruppen zu rechnen, die die Absicht haben

Gewalttaten zu verüben oder sonstige militante Aktionen, Verhinderungsblockaden oder sogenannte demonstrative Blockaden durchzuführen oder friedlich an Versammlungen teilzunehmen. Weiterhin werden Personen oder Personengruppen faktisch Blockaden oder aber reine Ansammlungen bilden.

Personen, die aus dem Schutz einer Versammlung heraus Gewalttaten verüben, genießen nicht den Grundrechtsschutz der Versammlungsfreiheit. Dies gilt bei sogenannter Unfriedlichkeit und/oder Bewaffnung. Unfriedlich ist eine Versammlung, wenn Handlungen von einiger Gefährlichkeit wie etwa aggressive Ausschreitungen gegen Personen oder Sachen oder sonstige Gewalttätigkeiten stattfinden¹⁶.

Verhinderungsblockaden, das heißt Blockaden, die von Anfang an darauf ausgerichtet sind, den G20-Gipfel derart zu verhindern, dass die Veranstaltung nicht im Wesentlichen so stattfinden kann, wie sie im Hinblick auf Ort, Zeitpunkt und Dauer sowie Art und Weise geplant ist¹⁷, indem beispielsweise eingeladene Staatsgäste nicht oder nicht rechtzeitig am G20-Gipfel teilnehmen können, sind ebenfalls nicht vom Schutzbereich des Art. 8 GG erfasst¹⁸.

Sogenannte demonstrative Blockaden können grundsätzlich vom Schutzbereich des Art. 8 GG umfasst sein. Im Hinblick auf solche Blockaden hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt, dass bei der Abwägung im Hinblick auf die Verwirklichung des § 240 StGB durch Versammlungsteilnehmer die Dauer der Aktion, deren vorherige Bekanntgabe, die Ausweichmöglichkeiten über andere Zufahrten, die Dringlichkeit des blockierten Transports sowie die Anzahl der von ihr betroffenen Fahrzeugführer zu betrachten ist¹⁹.

Zu erwarten sind auch friedliche Versammlungen²⁰, die zunächst weder eine Blockade beabsichtigen noch angesichts der erwarteten niedrigen Teilnehmerzahl selbst herbeiführen könnten. Hierbei ergibt sich aber insbesondere aufgrund der Zulaufmöglichkeit durch Gewalttätige und / oder Personen mit Blockadeabsicht die Problematik, dass eine Erkennbarkeit und damit Trennung bzw. Differenzierung zwischen Störern und Nichtstörern nicht mehr möglich wäre.

Des Weiteren können sich bloße Ansammlungen ohne Versammlungscharakter im räumlichen Bereich der Allgemeinverfügung bilden.

bbb) Unmittelbare Gefahren durch Blockaden

Die nachfolgend in der Begründung zu I. 2. b) bb) bis dd) aufgeführten unmittelbaren Gefahren würden sich konkret durch militante bzw. sonstige Blockaden der Zu- und Abfahrtswege der Repräsentanten zwischen dem Flughafen, den Veranstaltungsorten und Hotels realisieren. Dabei würden die entsprechend angekündigten Blockaden den Straftatbestand des

¹⁶ Vgl. BVerfG, Beschl. v. 07.03.2011, 1 BvR 388/05, juris, Rn. 33.

¹⁷ Dietel/Gintzel/Kniesel, Versammlungsgesetze, 17. Aufl., § 21, Rn.9.

¹⁸ Vgl. hierzu BVerfG, Beschl. v. 11.06.1991, 1 BvR 772/90, juris, Rn. 17f.

¹⁹ BVerfG, Beschl. v. 07.03.2011, 1 BvR 388/05, juris, Rn. 42.

²⁰ Diese sind jedoch überwiegend außerhalb der von dieser Verfügung umfassten Bereiche zu erwarten.

§ 240 StGB erfüllen und schon aus diesem Grunde eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen.

Aufgrund der in der Begründung zu I. 1. c) aa), I. 1. c) bb) aaa) (c), I. 1. c) bb) aaa) (d) (bb) und (cc) dargestellten Gefahrenlage ist festzustellen, dass angesichts der gewaltsamen Ausschreitungen und Blockadeaktionen bei vorangegangenen Demonstrationen und Protesten und weiteren Aktionen bei vergleichbaren Großereignissen sowie den angekündigten militanten und militant blockierenden Aktionen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass auch der G20-Gipfel 2017 in Hamburg Ziel gewaltsamer Protestkundgebungen sowie von militanten Blockaden und sonstigen militanten Aktionen sein wird.

Verstärkend wirkt diesbezüglich, dass nach den Erklärungen der „linken Szene“ die Auswahl Hamburgs als Austragungsort des Gipfels sowie das zu erwartende Polizeiaufgebot als reine Provokation empfunden wird und nach der Einschätzung des LKA 7 insofern davon auszugehen ist, dass bewusst die Konfrontation mit der Polizei gesucht und eine Eskalation provoziert wird, so dass infolgedessen auch schwere Gewaltstraftaten von militanten Demonstrationsteilnehmern zum Nachteil der Polizei zu erwarten sind.

Nach Einschätzung des LKA 7 wird sich insbesondere an den Tagen 06.07. bis 08.07.2017 das gesamte linksextremistische / autonome Spektrum Hamburgs und ein Großteil der gewaltbereiten linksextremistischen Klientel aus der Bundesrepublik in Hamburg zusammenfinden, um mittels militanter Aktionen den gewaltsamen Protest gegen den G20-Gipfel auf die Straße zu bringen. Es ist außerdem damit zu rechnen, dass sie dabei durch Linksextremisten aus dem benachbarten Ausland unterstützt werden. Zudem ist gemäß der Einschätzung des LKA 7 in Anbetracht der frühen und breiten Mobilisierung und der bis ins Ausland wahrnehmbaren Bereitschaft, an den Protesten gegen den G20-Gipfel teilzunehmen, eine Teilnahme von 7.000 bis 8.000 gewaltbereiten Linksextremisten am Aufzug am 06.07.2017 wahrscheinlich und es ist auch bei dem für den 07.07.2017 vom Bündnis „G20 entern“ geplanten Aufzug mit der Beteiligung linksextremistischer gewaltbereiter Klientel zu rechnen.

Sowohl aufgrund der Erfahrungen in Heiligendamm 2007 zum G8-Gipfel²¹ als auch der entsprechenden Ankündigungen „über Nacht zu bleiben“²², ist zu erwarten, dass entsprechend viele gewaltbereite Personen an den Aktionen und Versammlungen am 07.07.2017 und 08.07.2017 teilnehmen werden.

Darüber hinaus kündigt der Veranstalter der Demonstration am 06.07.2017 unter anderem selbst „die Bildung von widerständigen, antikapitalistischen Blöcken auf der Großdemo am

²¹ Siehe Begründung zu I. 1. c) aa) aaa).

²² Siehe Begründung zu I. 1. c) bb) aaa) (c) (Internetseite www.blockG20.org) , I. 3. b), aa), ddd) (c) (Aufruf des G20-Bündnis-Partners Attac und Internetseite www.g20-protest.de).

Samstag, den 8. Juli 2017²³ an und auch weitere in der Begründung zu I. 1. c) bb) aaa) (d) (cc) zitierte Beiträge verdeutlichen, dass mit der Teilnahme militanter Gruppierungen nicht nur an der Demonstration am 06.07.2017 sondern auch am Aktionstag am 07.07.2017 sowie an der Großdemonstration am 08.07.2017 sicher zu rechnen ist.

Die Interventionistische Linke (IL) des „Bündnisses gegen den G20-Gipfel“ (BgdG20), welches für die Mitorganisation der angemeldeten Großdemonstration mit angemeldeten 50.000 bis 100.000 Teilnehmern am 08.07.2017 verantwortlich ist, spielte auch im Rahmen der Mobilisierung gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm 2007 eine maßgebliche Rolle und war im Blockupy-Bündnis anlässlich der Ausschreitungen zur EZB-Eröffnung am 18.03.2015 in Frankfurt am Main vertreten. Sprecher der Interventionistischen Linken rechtfertigten dabei die Gewalttaten öffentlich.²⁴

Während des vom Bündnis „G20 entern“ durchgeführten Aufzuges am 01.05.2017 mit dem Tenor: „Krieg und Krise haben System – G20 entern, Kapitalismus versenken! Heraus zum revolutionären 1. Mai!“ wurde um 20:25 Uhr über den Lautsprecherwagen dazu aufgefordert *„am 07. wieder dabei zu sein mit noch mehr Wut im Bauch.“*

Die zuvor aufgeführten Aufrufe und Internetseiten²⁵ verdeutlichen, dass Veranstalter und Teilnehmer von Versammlungen am 07.07.2017 und 08.07.2017 beabsichtigen, den G20-Gipfel insgesamt, die Zu- und Abfahrtswege vom Flughafen zu den Veranstaltungsorten und den Hotels, hierbei insbesondere die Bereiche um die Messehallen und die Elbphilharmonie, zu blockieren.

Entsprechende Blockadeabsichten werden insbesondere auch von den Bündnispartnern Attac und der Interventionistischen Linke (IL) des „Bündnisses gegen den G20-Gipfel“ (BgdG20) eindeutig geäußert. Es wurden bereits aktiv entsprechende Aktionstrainings veranstaltet, um Blockaden zu trainieren.

Auch die im Internet angekündigte Fahrradaktion „colorfull-mass“ gegen den G20-Gipfel am 07.07.2017²⁶ verdeutlicht, dass mittels einer großen Anzahl von Personen und Fahrrädern die Kolonnen blockiert werden sollen.

Selbst wenn Versammlungsteilnehmer keine Blockadeabsicht verfolgen sollten, sind faktische Blockaden bzw. die Verstopfung der Rettungs- und Evakuierungswege sowie Protokollstrecken aufgrund der Masse der Demonstranten sicher zu erwarten, weil das insgesamt zu

²³ Siehe Begründung zu I. 1. c) bb) aaa) (d) (cc) (Internetseite g20welcometohell.blogspot.eu/2017/01/16g20-to-hell/#more-1).

²⁴ neues deutschland vom 21.03.2015 und <http://www.interventionistische-link.org/print/beitrag/verboten>.

²⁵ Siehe Begründung zu I. 1. c) bb) aaa) (c), zu I. 1. c) bb) aaa) (d) (bb) und (cc)).

²⁶ <https://g20hamburg.org/de/content/colorfull-mass-gegen-den-g20-am-7-juli> (www.g20hamburg.org/de/print/234), siehe Begründung zu I.1.c) bb) aaa) (d) (cc).

erwartende Teilnehmerpotenzial bei angemeldeten und nicht angemeldeten Versammlungen und Aufzügen im Zeitraum vom 07.07.2017 bis 08.07.2017 etwa 100.000 Personen betragen dürfte. Eine entsprechende Anzahl ist aufgrund der nationalen und internationalen Mobilisierung und der angemeldeten Teilnehmerzahlen an Versammlungen zu erwarten.

Zudem ist damit zu rechnen (wie auch teilweise bereits aus den bis zum 31.05.2017 eingegangenen Anmeldungen, z.B. Versammlungen im Valentinskamp und in der Caffamacherreihe geschlossen werden kann), dass neuralgische Knotenpunkte unter anderem in der Verbindung zwischen dem Veranstaltungsort Messehallen und den Hotels der Staatsgäste besetzt und blockiert oder auch als Rückzugsort für Linksextremisten genutzt würden.²⁷

Darüber hinaus würden auch Versammlungen mit einer niedrigeren Teilnehmerzahl innerhalb der von der Verfügung umfassten Bereiche zu einer faktischen bzw. beabsichtigten Blockade führen: Sofern an diversen oder sämtlichen Knotenpunkten Versammlungen durchgeführt würden, wäre ein Ausweichen bzw. Umfahren der Versammlungen mit den Kolonnen unmöglich. Dieses Szenario ist angesichts der Ankündigungen entsprechender Aktionen insbesondere am 07.07.2017 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

Zudem können auch bereits von einer geringen Anzahl von Versammlungsteilnehmern Blockaden verursacht werden (beispielsweise in dem sich wenige Personen quer über die Straße legen), so dass selbst das Unterbinden einer solchen Blockade innerhalb weniger Minuten im Falle eines Notfalls den Abtransport von Verletzten oder das Anrücken der Feuerwehr so erheblich verzögern können, dass dies zu nicht unerheblichen Schäden führen kann. Die Gefahr von Blockaden durch kleinere Gruppen von Demonstranten ist angesichts des Blockadekonzepts der Bündnispartner und der Durchführung von Blockadetrainings gegeben.²⁸

Im Hinblick auf die Verwirklichung des § 240 StGB würden die vom Bundesverfassungsgericht²⁹ benannten Punkte im Wege der Abwägung dazu führen, dass auch sogenannte demonstrative Blockaden aufgrund der erheblichen Gefährdungslage insbesondere für Schutzpersonen der Gefährdungstufen 1 und 2 bereits von Anfang an aufzulösen wären. Denn die Anmelder bzw. Teilnehmer werden die Orte der beabsichtigten oder faktischen Blockaden nicht im Vorwege bekannt geben, so dass ein Ausweichen über andere Strecken bzw. Zufahrten - insbesondere wenn mehrere Knotenpunkte blockiert werden - unter Umständen

²⁷ Auf der Internetseite (vgl. Begründung zu I., 1. c) bb) aaa) (d) (cc)) www.neues-deutschland.de/artikel/1041045.hoffnung-entsteht-aus-rebellion teilt die Interventionistische Linke als Teil des Bündnisses gegen den G20-Gipfel (BgdG20) als Veranstalter der Großdemonstration zudem Folgendes mit: „Wir werden wichtige neuralgische Punkte besetzen und Zufahrtswege blockieren, die Zufahrtswege blockieren, die Straßen verstopfen und die Infrastruktur und Mobilität der Staatsgäste und Gipfelteilnehmer empfindlich stören. Gemeinsam mit Anwohner*innen zeigen wir an den Blockadepunkten unsere gesellschaftlichen Gegenentwürfe auf: (...).“

²⁸ So auch: BayVG, Beschl. v. 06.06.2015, 10 CS 15.1210, juris, Rn. 32.

²⁹ BVerfG, Beschl. v. 07.03.2011, 1 BvR 388/05, juris, Rn. 42.

nicht mehr möglich wäre. Dies gilt insbesondere in der Umgebung des Flughafens und der Messehallen, die jeweils nur über wenige für die Kolonnen geeignete Zufahrtswege erreichbar sind. Dabei wäre der Umstand einzubeziehen, dass eine Fahrzeugkolonne mit etwa 40 Fahrzeugen nicht ohne Gefährdung umkehren bzw. rückwärts fahren könnte. Die Dringlichkeit des Transportes – konkret die Schleusung und Lotsung der Schutzpersonen - wäre sowohl wegen der vorliegenden unmittelbaren Gefahr für Leib oder Leben für die Schutzpersonen als auch deswegen anzunehmen, weil die zeitgerechte Teilnahme der Staats- und Regierungschefs an dem zeitlich nicht verlegbaren G20-Gipfel zu gewährleisten wäre.

Einen Sonderfall würden Versammlungen darstellen, die zunächst weder eine Blockade beabsichtigen noch angesichts der erwarteten niedrigen Teilnehmerzahl selbst herbeiführen könnten. Diese würden jedoch einen Zulaufpunkt für solche Personen darstellen, die den Versammlungsort als Örtlichkeit zur Blockade der Protokollstrecken sowie Rettungs- und Evakuierungswege ausgemacht haben. Insbesondere die örtliche Verlegung (z.B. durch Verfügung oder auch im Rahmen der Kooperation) von Versammlungen oder Aufzügen mit einer großen Teilnehmerzahl außerhalb der von dieser Verfügung benannten Bereiche würde dazu führen, dass Personen, die ihren Fokus zunächst auf die Teilnahme an solchen Versammlungen gerichtet hätten und eine Blockadeabsicht verfolgen, an solchen innerhalb der unter I. 1. und 2. benannten Bereiche durchführbaren Versammlungen teilnehmen würden. Diese Erfahrungen ergeben sich beispielsweise aus der in der Begründung zu I. 1. c) aa) ccc) benannten Veranstaltung. Denn eine Reglementierung von Versammlungen auf eine bestimmte (geringe) Teilnehmerzahl wäre rechtlich nicht möglich und auch faktisch nicht umsetzbar, weil diese für jedermann öffentlich zugänglich wären.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass gerade von solchen Versammlungsteilnehmern, die sich einer Versammlung anschließen, zu der sie keinen Bezug haben, Störungen oder Blockaden zu erwarten sind. Nach Einschätzung des LKA 7 liegt es im Bereich des Wahrscheinlichen, dass linksextremistische Klientel solche Versammlungen für eigene Zwecke nutzen würden, um unter dem Schutz des Versammlungsrechts agieren zu können.

Vor dem Hintergrund, dass die Allgemeinverfügung alle Demonstrationsteilnehmer, d.h. eine unbestimmte Vielzahl potentieller Adressaten/Versammlungsteilnehmer betrifft, kommt es auf eine Gesamtbetrachtung an, d.h. ob aus dem Kreis aller Teilnehmer von Demonstrationen und sonstigen "Aktionen" eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu erwarten ist. Dieses ist im vorliegenden Fall zu bejahen. Die im konkreten Fall nach der Mobilisierung und der Lagebewertung bestehende Befürchtung, dass friedliche Versammlungen genutzt werden, um möglichst dicht an die Veranstaltungsorte und/oder Protokollstrecken zu gelangen und aus dem Schutz der Versammlung heraus zu Verhinderungsblockaden und anderen

rechtswidrigen Aktionen überzugehen, wurde bereits vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in einem vergleichbaren Fall als berechtigt angesehen.³⁰

Darüber hinaus wird aufgrund der vielfältig zu erwartenden Widerstandsformen gegen den G20-Gipfel mit einer Vielzahl von agierenden Personen und Personengruppen und der zu erwartenden Vermengung eine erkennbare Trennung bzw. Differenzierung zwischen Störern und Nichtstörern nicht mehr möglich sein.

bb) Unmittelbare Gefahr für Leib und Leben der Schutzpersonen

Für die Bundesrepublik und damit auch für das Hamburger Stadtgebiet liegt eine nach wie vor anhaltend hohe abstrakte Gefahr aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus vor.³¹

Die Staatsgäste sowie die Vertreter des Gastgebers sind als hochrangige Repräsentanten ihres Staates den Gefährdungen durch extremistische und/oder fremdenfeindliche Täter ausgesetzt. Ebenfalls hoch ist das Gefährdungsrisiko durch sogenannte irrational motiviert handelnde Personen.

Es besteht insbesondere eine hohe Gefährdung für Einrichtungen und Personen der Vereinigten Staaten von Amerika. Als oberstes Symbol amerikanischer Politik steht der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika im Fokus der Aufmerksamkeit islamistischer Fundamentalisten und gilt damit als eines der wichtigsten Anschlagziele. Hierbei ist unabhängig von der jeweils aktuellen politischen Lage zu berücksichtigen, dass in der Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika bereits vier Präsidenten Attentaten zum Opfer gefallen sind und gegen zwölf weitere Präsidenten Anschläge verübt worden sind.³²

Die genannten Gefahrenpotentiale erstrecken sich ebenfalls auf hochrangige Repräsentanten, welche Ländern vorstehen, die als Verbündete der Vereinigten Staaten von Amerika regelmäßig genannt werden. Hierunter sind die NATO-Partner Großbritannien, Frankreich, Italien und Spanien miteinzubeziehen.

Unter Betrachtung aller relevanten Gefährdungsaspekte und vorliegenden Erkenntnisse sind die Staatsgäste als gefährdet bzw. als lukratives öffentlichkeitswirksames Anschlagziel eingestuft.

Insbesondere die Einstufung in die Gefährdungsstufen 1 und 2³³ begründet eine unmittelbare Gefährdung im Sinne des § 15 VersG für Schutzgüter von höchstem Rang. Denn die mit der Gefährdungseinstufung einhergehende Dauergefahr für das Leben dieser Schutzpersonen bedeutet, dass zwar der Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses ungewiss ist, mit ihm aber

³⁰ Vgl. VGH Baden-Württemberg, Urt. v. 1 S 1640/12, 1 S 1640/12, juris, Rn. 52.

³¹ Es wird auf die Ausführungen in der Begründung zu I. 1. c) bb) ddd) Bezug genommen.

³² https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Attentate_auf_Präsidenten_der_Vereinigten_Staaten.

³³ Siehe Begründung zu I. 1. b) aa).

jederzeit gerechnet werden muss, mithin die hinreichende Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts über einen längeren Zeitraum hinweg zu jedem Zeitpunkt besteht³⁴.

Im Falle von Blockaden auf den Protokollstrecken würde ein Aufstoppen bzw. Anhalten die unmittelbare Gefahr für Leib und Leben der Schutzpersonen erheblich steigern, weil im Moment des Verweilens ein Anschlag oder direkter Angriff auf die Kolonne möglich ist. Ein statisches Ziel kann gegenüber einem beweglichen Ziel mit Kurz- und Langwaffen oder sonstigen Anschlagsmitteln zielgenauer getroffen werden. Auch ist ein Angriff bzw. ein Annähern von Störern möglich, was für „Fußgänger“ hingegen bei einer fahrenden Kolonne eher ausgeschlossen ist.

cc) Unmittelbare Gefahr für die Staatsveranstaltung G20-Gipfel

Zudem besteht auch die unmittelbare Gefahr, dass die von der Bundesregierung einberufene internationale Konferenz des G20-Gipfels als eine rechtmäßige Veranstaltung des Staates, welche selbständig vom Schutzgut der öffentlichen Sicherheit im Sinne von § 15 VersG umfasst ist³⁵, erheblich gestört und verzögert wird bzw. schlimmstenfalls nicht durchgeführt werden kann. Dies stellt das erklärte Ziel zahlreicher zu erwartender Teilnehmer an Aktionen und Versammlungen während des G20-Gipfels dar.

Die Staatsgäste des G20-Gipfels haben als Gäste der Bundeskanzlerin Einwirkungen, die darauf abzielen sowie dazu geeignet und bestimmt sind, ihren Besuch sowie die dazu gehörenden Programmpunkte zu vereiteln oder jedenfalls zu beeinträchtigen, als Störung der öffentlichen Sicherheit nicht hinzunehmen.

dd) Unmittelbare Gefahr für Leib und Leben der Versammlungsteilnehmer und weiterer Personen

Bei einer Unpassierbarkeit der in den von der Verfügung umfassten Bereichen liegenden Protokollstrecken und Rettungs- und Evakuierungswege wäre darüber hinaus das Leben und die Gesundheit der Versammlungsteilnehmer selbst als unmittelbar gefährdet anzusehen, weil auf diesen Strecken, die gegebenenfalls mit hoher Geschwindigkeit und von überbreiten Fahrzeugen befahren werden, ein hohes Verletzungsrisiko bestünde³⁶. Im Falle einer beabsichtigten oder faktischen Blockade von als sicherheitsrelevant eingestuften Personen - insbesondere solcher der Gefährdungsstufen 1 und 2 - würde zudem das Risiko der Verletzung von Versammlungsteilnehmern durch die die Kolonne begleitenden Sicherheitskräfte des jeweiligen Staates bestehen, die bei Bewertung der Lage als gegenwärtige rechtswidrige Gefahr zur Gewährleistung von Leib und Leben der Schutzpersonen unter Einsatz von kör-

³⁴ OVG Rheinland-Pfalz, Urt. v. 22.09.2016, 7 A 11077/15, juris, Rn. 21.

³⁵ Vgl. BVerfG, Beschl. v. 6.6.2007, 1 BvR 1423/07, juris, Rn. 26, 28.

³⁶ Vgl. BayVG, Beschl. v. 06.06.2015, 10 CS 15.1210, juris, Rn. 24.

perlicher Gewalt bis hin zum Einsatz von Schusswaffen agieren würden. Zudem würde auch für die Versammlungsteilnehmer die Gefahr vorliegen, im Falle dringend benötigter medizinischer Hilfe wegen zu nutzender Umwege oder blockierter Rettungskräfte erst mit zeitlicher Verzögerung versorgt bzw. in ein Krankenhaus verbracht zu werden. Ein Ausweichen auf eine Notfallrettung mit Hubschraubern würde nicht in jedem Fall möglich sein, da diese nur sehr begrenzt zur Verfügung steht.

Unter dem vorgenannten Gesichtspunkt wäre darüber hinaus von einer unmittelbaren Gefahr für Leib und Leben auch von insbesondere an den Veranstaltungsorten anwesenden Medienvertretern und sonstigen dort tätigen Personen sowie von unbeteiligten Dritten auszugehen.

Wenn zudem - wie von der „linken Szene“ angekündigt - durch Versammlungen „Straßen verstopft“ werden sollen, entstünden hierdurch auch Gefahren für unbeteiligte Dritte, wenn im Notfall Einsatzkräfte erheblich mehr Zeit benötigen würden, um zum Einsatzort und von dort aus zum Krankenhaus zu gelangen.

ee) Spezifische Gefahren durch Versammlungen unter freiem Himmel

Die unmittelbare Gefahr würde sich zudem durch die von Versammlungen unter freiem Himmel ausgehenden spezifischen Gefahren realisieren. Das Bundesverfassungsgericht³⁷ führt hierzu aus: *„Demgegenüber finden Versammlungen "unter freiem Himmel" in der unmittelbaren Auseinandersetzung mit einer unbeteiligten Öffentlichkeit statt. Hier besteht im Aufeinandertreffen der Versammlungsteilnehmer mit Dritten ein höheres, weniger beherrschbares Gefahrenpotential: Emotionalisierungen der durch eine Versammlung herausgeforderten Auseinandersetzung können sich im Gegenüber zu einem allgemeinen Publikum schneller zuspitzen und eventuell Gegenreaktionen provozieren. Die Versammlung kann hier leichter Zulauf finden, sie bewegt sich als Kollektiv im öffentlichen Raum.“*

c) Gegenstand der Verfügung (räumliche Begrenzung)

Der Versammlungsbehörde ist die gesetzliche Verpflichtung zur Gewährleistung der Versammlungsfreiheit gemäß Art. 8 GG insbesondere in angemessener Entfernung in Sicht- und Hörweite zu dem Veranstaltungsort insbesondere bei einer derart bedeutungsvollen Veranstaltung wie G20 bewusst. Sie hat in diesem Bewusstsein die Durchführbarkeit von Versammlungen eingehend geprüft und soweit dies angesichts der vorgenannten Gefahrenlage vertretbar ist auch ermöglicht.

³⁷ BVerfG, Urt. v. 22.02.2011, 1 BvR 699/06, juris, Rn. 77 m.w.N.

Im Rahmen von Kooperationen im Vorwege zu dieser Verfügung hat die Versammlungsbehörde Versammlungsanmeldern daher bereits geeignete Ausweichflächen bzw. bei Aufzügen geeignete Anfangs- bzw. Endkundgebungsorte in der Nähe des eigentlichen Austragungsortes des G20-Gipfels, den Messehallen, als auch hinsichtlich der Örtlichkeit für vorgesehene Programmpunkte, die Elbphilharmonie, angeboten bzw. diese kooperiert, z.B. Millerntorplatz, Ludwig-Erhardt-Straße, Willy-Brandt-Straße (vorstehende Straßen allerdings nicht während der Geltung der Verfügung gemäß I. 2.), Christuskirche, Reeperbahn, Spielbudenplatz, Stresemannstraße, Deichtorplatz, Besenbinderhof, Anckelmannplatz, Berliner Tor, Paul-Neumann-Platz, Große Bergstraße, St. Pauli Fischmarkt.

Im Übrigen steht den Anmeldern jedwede öffentliche Straße außerhalb der von dieser Verfügung benannten Bereiche bis direkt an deren Grenze zur Durchführung von Versammlungen zur Verfügung.

Aus der oben benannten Gefahrenlage ergibt sich die Notwendigkeit der verfügten räumlichen Beschränkung gemäß I. 1. und 2..

Die von der Allgemeinverfügung umfassten Bereiche bilden eine Fläche von ca. 38 Quadratkilometern, davon betreffen ca. 36 Quadratkilometer den unter I. dargestellten Bereich 1. und ca. 2 Quadratkilometer den unter I. dargestellten Bereich 2.. Dies sind ca. 5 Prozent des Hamburger Staatsgebietes, dessen Gesamtfläche eine Größe von ca. 755 Quadratkilometern hat. Die maximale Nord-Süd-Ausrichtung der Verfügung beträgt ca. 8,8 Kilometer (Luftlinie) und in der Ost-West-Ausrichtung an der breitesten Stelle ca. 4,8 Kilometer (Luftlinie). Dabei wird der Ost-West-Bereich durch die ca. 3 Kilometer lange Alster (Außen- und Binnenalster) mit einer Fläche von ca. 1,7 Quadratkilometern getrennt.

Zur Absicherung der Protokollstrecken sowie der Rettungs- und Evakuierungswege ist ein an den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten ausgerichteter Abstand (Straßenverlauf etc.) erforderlich, um auf mögliche Blockaden oder sonstige Störungen örtlich und zeitlich reagieren zu können. Hierzu wurde – auch zur Wahrung der Bestimmtheit der Verfügung aus Transparenzgründen für die betroffenen Personen - die jeweils in diesem erforderlichen Abstand nächste Straßenbegrenzung gewählt.

Die Strecken zwischen den Messehallen und dem Flughafen (Nord-Süd-Trasse) stellen unverzichtbare Rettungs- und Evakuierungswege sowie Protokollstrecken zum einen westlich, aber auch als Ausweichstrecken östlich der Alster, dar. Hierbei sind die in der Begründung zu I. 1. b) cc) und I. 2. e) bb) bbb) benannten Anforderungen an diese Strecken zu berücksichtigen.

Ein Einwirken auf diese Strecken mit der Folge einer beabsichtigten oder faktischen Blockade würde angesichts möglicher Versammlungen und Aufzüge westlich, südlich (und weiter entfernt östlich) des Veranstaltungsortes sowohl ein ungehindertes Schleusen zum Schutz von Leib und Leben von Schutzpersonen als auch ein schnellstmögliches Lotsen der übrigen Staatsgäste zur Ermöglichung der Teilnahme am G20-Gipfel verhindern. Darüber hinaus würden sich Gefahren für unbeteiligte Dritte ergeben.³⁸

Es können auch keine Freiflächen für Versammlungen zwischen den verschiedenen Rettungs- und Evakuierungswegen sowie Protokollstrecken freigegeben werden. Zum einen würden damit die jeweiligen Strecken nachvollziehbar werden, so dass der Schutz der Gipfelteilnehmer nicht mehr gewährleistet werden könnte, zum anderen wäre so von verschiedenen Seiten ein Blockieren der Strecken noch eher (auch durch ein koordiniertes gemeinsames Verlassen dieser Bereiche in Richtung möglicher Protokollstrecken) möglich. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die (unter Umständen in sehr großer Zahl anwesenden) Versammlungsteilnehmer zunächst zu den Freiflächen gelangen müssten, was ohne ein Queren der Rettungs- und Evakuierungswege sowie der Protokollstrecken gar nicht möglich wäre. Aus diesem Grund kommt insbesondere auch die Nutzung des Stadtparks durch Versammlungsteilnehmer oder auch durch etwa 10.000 Besucher eines Camps nicht in Betracht. Nach Einschätzung des LKA 7 ist bezüglich der angemeldeten Camps zu erwarten, dass sich die Teilnehmer aus Kreisen linksalternativer sowie linksextremistischer Strukturen zusammensetzen werden. Erfahrungen aus vergangenen Camps³⁹ belegen, dass aus diesen heraus Straftaten begangen und diese anschließend als Rückzugsorte genutzt wurden. Eine entsprechende Vorgehensweise ist auch anlässlich der G20-Proteste zu erwarten. Insbesondere das angemeldete G20-Camp im Stadtpark ist aufgrund der geografischen Lage und der erwarteten Teilnehmerzahl als Ausgangspunkt für z.B. Blockadeversuche der Protokollstrecken anzusehen.⁴⁰

Östlich des Veranstaltungsortes Messehallen liegen insbesondere zwischen den Straßenzügen Ludwig-Erhard-Straße, Willy-Brandt-Straße, Domstraße, Steinstraße, Steintorwall, Steintordamm, Adenauerallee, Beim Strohhause, Berliner Tor, Lohmühlenstraße, An der Alster, Kennedybrücke sowie Alsterglaci, Mittelweg, Moorweidenstraße, An der Verbindungsbahn, die von der Nord-Süd-Trasse erfasst sind, die Hotels der Schutzpersonen und Delegationen, so dass in diesem Bereich ein zwingend erforderliches störungsfreies Schleusen und Lotsen der Kolonnen zur Verhinderung unmittelbarer Gefahren für die öffentliche Sicherheit ermöglicht werden muss.

³⁸ Siehe Begründung zu I. 2.b) dd).

³⁹ Siehe Begründung zu I. 1. c) aa) ccc) (a).

⁴⁰ Diese Annahme wird insbesondere auch dadurch gestützt, dass auf der Internetseite <https://chance-operations.tumblr.com> diverse Karten des Hamburger Stadtgebietes veröffentlicht worden sind, auf denen Reizobjekte, Blockadepunkte, vermutete Protokollstrecken und Rückzugsorte als auch der Flughafen verzeichnet sind; siehe Begründung zu I. 1. c) bb) aaa) (d) (cc).

Westlich und südlich der Messehallen ist ein - im Hinblick auf die Gewährung des Art. 8 GG im Sinne der Durchführbarkeit von Versammlungen so klein wie möglich gehaltener – Bereich von Versammlungen freizuhalten, der es den eingesetzten Polizeikräften (hierfür stehen ausschließlich Eingreifkräfte, Raumschutzkräfte und Kräfte für Gegenveranstaltungen zur Verfügung) taktisch noch ermöglicht, eine entsprechend hohe Anzahl von Veranstaltungsteilnehmern von einem Einwirken auf den Veranstaltungsort abhalten zu können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der entsprechenden Ankündigungen und Aufrufe davon ausgegangen werden muss, dass Versammlungsteilnehmer versuchen werden, in die „rote Zone“, mithin die Sicherheitszone rund um die Messehallen, einzudringen. Um dies zu verhindern, muss die Polizei bei einem Heranrücken von Versammlungsteilnehmern geeignete technische und taktische Maßnahmen ergreifen können. Dies ist nur möglich, wenn der Polizei geeignete Flächen sowie ein geeigneter Aktionsraum für die Aufstellung von technischen Sperren und Polizeikräften zur Verfügung stehen. Da ein Zurückdrängen der Polizeikräfte durch entsprechende Menschenmassen einzukalkulieren ist, ist somit ein ausreichender Abstand zu dem Veranstaltungsort Messehallen zum Schutz der Schutzpersonen bzw. der Staatsgäste und der Delegationen erforderlich. Eine Durchführung von Versammlungen in der Budapester Straße oder auf dem Heiligengeistfeld ist vor diesem Hintergrund unter Abwägung der in der Begründung zu I. 2. b) bb) bis dd) benannten unmittelbar gefährdeten Schutzgüter nicht möglich. Versammlungsteilnehmer könnten dort über weite Freiflächen ohne die bauliche Begrenzung z.B. durch Häuserfronten ungehindert in Richtung Neuer Kamp / Feldstraße (beispielsweise auch über das Millerntorstadion über diverse rückseitige Ausgänge⁴¹) einfließen, weil die maximal zur Verfügung stehenden Polizeikräfte nicht in annähernder Relation zu der zu erwartenden Versammlungsteilnehmerzahl stehen. In diesem Fall würden die Polizeikräfte mit dem „Rücken zur Wand“ stehen und könnten taktisch nur noch nach vorne agieren. Zusätzliche Gefahren durch Gewalttätigkeiten oder gemeinsames Gegenhalten gegen Polizeikräfte würden in einer dicht gedrängten Menschenmasse durch eintretende Solidarisierungseffekte entstehen. Die Polizeikräfte benötigen zudem auch für den Schutz von friedlichen Versammlungsteilnehmern einen hinreichend großen Aktionsraum. Zusätzlich ist der Versammlungsbehörde bekannt, dass jedenfalls mit Stand vom 31.05.2017 auf dem Heiligengeistfeld Aufgrabungsarbeiten durchgeführt werden und das Gelände wegen dortiger Arbeiten mindestens bis zum 10.07.2017 durch Bauzäune eingeschlossen ist.

⁴¹ Auf der Internetseite <https://g20hamburg.org/de/print/319> ist die Presseerklärung des FC/MC veröffentlicht, wonach „am 04.07.2017 im Ballsaal der Südtribüne des Millerntorstadions des FC St. Pauli das internationale Medienzentrum FC/MC, das den G20-Gipfel bis zum 09.07.2017 begleitet. (...) ...freuen wir uns, unweit der „roten Zone“ einen weiteren Baustein der Infrastruktur gegen die G20 ankündigen zu können. Das FC/MC verbindet die Aktivitäten auf der Straße mit den Diskursen dahinter. (...) Der Hamburger Radiosender FSK betreibt ein Sendestudio im FC/MC“. Darüber hinaus stellen Anhänger des FC St. Pauli mutmaßlich die Räumlichkeiten des Fanladens, die Fanräume sowie das St. Pauli Museum für Gipfelgegner zur Verfügung, was einen potentiellen Rückzugsort unweit des Veranstaltungsortes Messehallen darstellen könnte. Es soll dort eine „Cop Free Zone“ entstehen, in der man „chillen“, Musik, Speisen und Getränke konsumieren sowie sein Handy aufladen kann. Des Weiteren soll während der Zeit des Gipfels ein Fußballturnier auf den Plätzen vor dem Stadion stattfinden. Dies geht aus einer auf Twitter veröffentlichten Grafik hervor.

Auch eine teilweise Nutzung des Heiligengeistfeldes durch Versammlungsteilnehmer wäre aus den genannten gefahrenabwehrrechtlichen Gründen nicht möglich: Die polizeilichen taktischen und technischen Maßnahmen müssten in dem Fall aus vorgenannten Gründen mit einem ausreichenden Abstand zur Feldstraße auf dem Heiligengeistfeld erfolgen. Um die breite Absperrlinie und den damit einhergehenden hohen Kräftebedarf zu kompensieren sowie eine Umgehung der Absperrung zu verhindern, wäre es erforderlich in großer Anzahl technische Sperren vorzuhalten und mögliche Zu- und Abgänge über das Millerntorstadion durch Absperrungen zu verschließen. Für eine auf einer Teilfläche des Heiligengeistfeldes durchgeführte Versammlung würde sich zwangsläufig ein „Tascheneffekt“ ergeben, da die Versammlungsteilnehmer östlich durch die Einzäunung von Pflanzen und Blumen, westlich durch das Millerntorstadion und nördlich durch die polizeilichen Speereinrichtungen umschlossen wären. Im Falle gewalttätiger Auseinandersetzungen - die aufgrund der Teilnahme gewaltbereiter Versammlungsteilnehmer wahrscheinlich sind - als auch aufgrund anderweitiger Umstände könnten panikartige Ausweichbewegungen durch Versammlungsteilnehmer entstehen, die zu lebensgefährlichen Situationen führen könnten, weil ein Ausweichen aufgrund der Absperrungen nicht möglich wäre.

Südlich ist zudem eine weitere Begrenzung im Sinne der Verfügung zu I. 2. mit einem gewissen zeitlichem Vor- und Nachlauf zu dem weiteren Veranstaltungsort der Elbphilharmonie erforderlich, um einen ungestörten Transport der Staatsgäste zu dem dort stattfindenden Programmpunkt gewährleisten zu können. Zur Begründung gilt das oben Gesagte. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Bereich I. 2 nördlich durch den Bereich I. 1 begrenzt ist. Die süd-westliche als auch süd-östliche Begrenzung bis an die südliche Grenze des unter I. 1. genannten Bereiches ist zwingend zur Gefahrenabwehr erforderlich, um für die Kolonnen geeignete Protokollstrecken (beispielsweise von den Messehallen zur Elbphilharmonie) bzw. Rettungs- und Evakuierungswege (beispielsweise von der Elbphilharmonie zum Flughafen) nutzen zu können.

Eine Festlegung nur auf eine polizeilich abgesicherte Strecke vom Flughafen in den Innenstadtbereich (z.B. zum Veranstaltungsort Messehallen - beispielsweise durch Versiegelung von Gullys, Absperrungen mit Gittern und Absicherung mit Polizeikräften über die gesamte Zeit des G20-Gipfels) ist in Erwägung gezogen, im Ergebnis aber verworfen worden. Zum einen wäre von einer solchen Maßnahme eine Vielzahl von Hamburger Bürgern betroffen gewesen, die während dieser Zeit in ihren Grundrechten aus Art. 2 GG durch Einschränkung des Gemeingebrauchs der Straßen massiv eingeschränkt worden wären. Denn eine solche festgelegte Strecke müsste bereits deutlich im zeitlichen Vorfeld des Gipfels freigemacht werden.

An den Fahrbahnrandern müssten geparkte Fahrzeuge entfernt, Fahrräder und Mülleimer beseitigt und an neuralgischen Punkten spezifische Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden, die die dort lebende Bevölkerung in der Nutzung des öffentlichen und privaten Raumes einschränken würde. Im Rahmen der Sicherung der Strecke wären Kontrollen auffälliger Personen erforderlich. Personen, die nach Absicherung der Strecke Umzüge o.ä. durchführen wollten, müssten hierzu entsprechende Genehmigungen beantragen; Lieferungen und Abholungen müssten abgestimmt werden.

Zum anderen wäre hierdurch polizeiliche Taktik offengelegt und erheblich eingeschränkt worden. Zudem wäre die Sicherung dieser Strecke, die bereits 7,8 km Luftlinie misst, mit Polizeikräften über mehrere Tage hinweg erforderlich gewesen, was personell nicht leistbar gewesen wäre. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Nutzung von verschiedenen Unterbringungshotels zusätzlich weitere Strecken – unter Einsatz von noch mehr Personal (das nicht zur Verfügung steht) – hätten gesichert werden müssen. Die Festlegung auf zuvor abgesicherte Strecken, die vorab in der Öffentlichkeit bekannt gewesen wären, hätte zudem eher die Gefahr von gezielten Anschlägen zur Folge, weil die Strecke von sämtlichen Schutzpersonen gleichermaßen genutzt worden wäre. Zudem hätten auch in dem Fall zusätzliche Ausweichstrecken für Notfallsituationen frei gehalten werden bzw. jedenfalls ohne Störungen befahrbar sein müssen.

d) Adressaten der Verfügung

Adressaten dieser Verfügung sind wie bereits dargestellt Veranstalter, Leiter und Teilnehmer sowie potenzielle Veranstalter, Leiter und Teilnehmer von Versammlungen. Vorrangig betroffen sind diese als Handlungsstörer (Gewalttätige, Blockierer, Zulauf bietende Versammlungen). In geringem Maße können jedoch auch Nichtstörer Adressaten sein. Deren Inanspruchnahme ist insbesondere aufgrund der in der Begründung zu I. 2. b) aaa) beschriebenen Gemengelage und der dadurch entstehenden Unmöglichkeit der eindeutigen Differenzierung zwischen friedlichen und blockierenden bis hin zu gewaltbereiten und gewalttätigen Veranstaltungsteilnehmern, ausnahmsweise ebenfalls zulässig. Die beschriebenen Gefahren für Leib, Leben und Gesundheit von Schutzpersonen, Veranstaltungsteilnehmern, Polizeikräften und unbeteiligten Dritten könnten auch unter Heranziehung von landes- und bundesweit verfügbaren Polizeikräften nicht abgewehrt werden.⁴²

⁴² Vgl. § 13 Absatz 3 des Versammlungsfreiheitsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein.

e) Verhältnismäßigkeit

Die Verfügung der örtlichen Beschränkung von Versammlungen und Aufzügen unter freiem Himmel in Form der Allgemeinverfügung ist geeignet, erforderlich und angemessen.

aa) Geeignetheit

Zur Gewährleistung der Sicherheit sämtlicher an den Veranstaltungsorten anwesenden Personen, dabei insbesondere der Sicherheit für Leib und Leben der in Gefährdungsstufe 1 sowie sonstiger sicherheitsrelevant eingestufte Staats- und Regierungschefs sowie zur Abwehr der übrigen benannten Gefahren⁴³, ist die Allgemeinverfügung mittels Freihaltung der in I. 1. und 2. benannten Bereiche von Versammlungen für den Rettungs- und Evakuierungsverkehr und der Protokollstrecken geeignet, um den bezweckten Erfolg nachhaltig zu fördern.

Eine Allgemeinverfügung ist über die in der Begründung zu I. 2. a) benannten Aspekte hinaus zur Gefahrenabwehr auch deshalb geeignet, weil dadurch auch Nichtanmelder und Störer aus dem Ausland erreicht werden. Zusätzlich ist die Allgemeinverfügung rechtsschutzfördernd, da sie eine rechtzeitige Anfechtbarkeit durch betroffene Bürger ermöglicht. Die Verfügung ermöglicht den Polizeikräften vor Ort eine schnellere Reaktion auf Blockierer. Darüber hinaus ist die Allgemeinverfügung⁴⁴ gegenüber der Festlegung auf bestimmte Transportrouten grundrechtsschonender: Eine Vielzahl von Hamburger Bürgern wäre in ihren Grundrechten aus Art. 2 GG eingeschränkt worden, weil in dem Fall Betretungsverbote in der näheren Umgebung der Transportrouten zum Streckenschutz und zur Absicherung vor Einwirkungen auf die Schutzpersonen hätten erlassen werden müssen⁴⁵.

Die Geeignetheit der Verfügung ist auch angesichts des Umstandes nicht anders zu bewerten, als ausschließlich Versammlungen innerhalb der von der Verfügung umfassten Bereiche nicht durchgeführt werden dürfen. Demgegenüber wird in den fraglichen Bereichen lageabhängig Anwohner-, Besuchs-, und Fahrzeugverkehr stattfinden können. Zu beachten ist hierbei, dass bei beabsichtigten Schleusungen mit einem dafür erforderlichen Vorlauf der Fahrzeugverkehr von den eingesetzten Verkehrskräften auf der jeweils konkret zu nutzenden Strecke herausgenommen bzw. umgeleitet werden wird. Zusätzlich hat sich die Polizei auf außerhalb von Versammlungen agierende Störer einzurichten. Wenn in diesem ohnehin schon schwierigen Zusammenhang (Gemengelage)⁴⁶ auch noch Versammlungen mit den oben dargelegten Gefahrenszenarien bestätigt würden, würde sich dies zwangsläufig gefahrenerhöhend auswirken.

⁴³ Siehe Begründung zu I. 2. b) bb) bis dd).

⁴⁴ Siehe auch bereits Begründung zu I. 2.c).

⁴⁵ Vgl. Begründung zu I. 2. c).

⁴⁶ Siehe Begründung zu I. 2.b) aa) aaa).

Die Verfügung stellt im Übrigen ein rechtzeitiges Signal an friedliche Bürger dar, sich nicht an Versammlungen innerhalb der darin benannten Bereiche zu beteiligen sondern alternative Örtlichkeiten aufzusuchen.

Es ist zu erwarten, dass mit der Allgemeinverfügung die Menge von Versammlungsteilnehmern in den von der Verfügung umfassten Bereichen merklich verringert wird, da mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass sich viele Bürger in dem Fall nicht an Versammlungen und sonstigen Aktionen innerhalb der Bereiche, sondern an solchen außerhalb dieser beteiligen werden (dies belegt beispielsweise auch bereits die eigene Durchführung zweier Großdemonstrationen vom Bündnis „G20-Protestwelle“ bestehend aus „Campact“ und Umwelt-/ und Entwicklungsorganisationen am 02.07.2017⁴⁷). Damit wird die Gefahr der Bildung von Blockaden verringert.

Die Reichweite des Verbots umfasst im Übrigen auch Aktionen, die ungeplant und unaufschiebbar auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren und deshalb den Charakter einer Spontan- oder Eilversammlung haben⁴⁸.

Es ist weiter zu berücksichtigen, dass ein Großteil der maximal zur Verfügung stehenden Kräfte bereits andere Schutzmaßnahmen zu gewährleisten hat: Diese ergeben sich im Zusammenhang mit angekündigten Aktionen und Blockaden auch außerhalb von angemeldeten Versammlungen, den erforderlichen Schleusungen und Lotsungen, aus der Absicherung der Sicherheitszonen und der Unterbringungshotels, Gewährleistung der kriminalpolizeilichen Abarbeitung, der erforderlichen polizeilichen Aufklärung sowie Gewährleistung von Raum- und Streckenschutz, Objektschutz sonstiger Reizobjekte, verkehrssichernder und -lenkender Maßnahmen, Absicherung und Maßnahmen am Flughafen sowie im Hafen und sonstigen Wasserstraßen, Bereithaltung von Eingreif- und Interventionskräften, Luftsicherung und Begleitung von Versammlungen.

Das Erfordernis der zusätzlichen Begleitung und Absicherung im Hinblick auf beabsichtigte oder faktische Blockaden durch Versammlungen in den von dieser Verfügung umfassten Bereichen würde dazu führen, dass ein erforderliches Agieren und Reagieren auf massenhafte Störer (inklusive Blockierer) an diversen Örtlichkeiten im Hamburger Stadtgebiet kaum mehr möglich wäre.

⁴⁷ Siehe Begründung zu I. 1. c) bb) aaa) (b).

⁴⁸ Vgl. BVerfG, Ablehnung einstweilige Anordnung v. 26.03.2001, 1 BvQ 15/01, juris, Rn. 20.

Die Polizei Hamburg hat für den G20-Gipfel die maximal zur Verfügung stehenden Polizeikräfte im Bund und bei den übrigen Bundesländern angefordert. Selbst wenn dieser Anforderung in Gänze entsprochen werden würde (beim G7-Gipfel in Elmau waren etwa 18.000 Beamte tätig) ist angesichts der vielfältigen Aufgabenbereiche, in denen die Polizeikräfte einzusetzen sind, ein derart starkes Aufgebot zur Bewältigung der ohne diese Verfügung zu erwartenden Masse von blockierenden (mit Blockadeabsicht oder durch faktische Herbeiführung) sowie gewaltbereiten Versammlungsteilnehmern nicht erreichbar.

Dabei spielt auch eine Rolle, dass im Falle von Versammlungen oder Aufzügen insbesondere mit einer hohen Teilnehmerzahl, die für sich genommen auf oder am Rande einer Protokollstrecke oder einem Rettungs- und Evakuierungsweg bereits faktisch eine Blockade verursachen würden, diese Personen bereits vor Ort wären. Eine beabsichtigte oder faktische Blockade wäre dann von Polizeikräften zur Ermöglichung einer störungsfreien Schleusung oder Gewährung einer Durchfahrt im Not- oder Evakuierungsfall nicht oder nur mit erheblichen Verzögerungen durch aufwendige Durchsetzung der Entfernung der Versammlungsteilnehmer zu verhindern. Diese Verfügung trägt hingegen dazu bei, dass der Zulauf von Personen zu einer unangemeldeten Versammlung mit Blockadeabsicht oder der Möglichkeit der Entstehung einer faktischen Blockade, bereits zu einem frühen Zeitpunkt und damit vor Entstehung einer entsprechend großen Menschenmenge mit der Folge von Blockaden verhindert werden kann.

Zudem können auch bereits von einer geringen Anzahl von Versammlungsteilnehmern Blockaden verursacht werden, deren Unterbindung zwar innerhalb weniger Minuten denkbar wäre, was jedoch im Falle eines Notfalls etwa den Abtransport von Verletzten oder das Anrücken der Feuerwehr so erheblich verzögern würde, dass dies zu erheblichen Schäden führen könnte.⁴⁹

Sofern innerhalb der von dieser Verfügung umfassten Bereiche angemeldete oder auch nicht angemeldete Versammlungen oder Aufzüge durchgeführt werden dürften, würden diese per se die für den Rettungs- und Evakuierungsverkehr und die Protokollstrecken erforderlichen Bereiche beanspruchen. Das würde wiederum bedeuten, dass sowohl die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen auf und an den Protokollstrecken als auch die an den Versammlungen nicht in adäquater Art und Weise durchgeführt werden könnten. Die damit verbundenen Gefahren würden sich vergrößern, wenn man darüber hinaus noch von Teilnehmerzahlen an den Versammlungen im fünfstelligen Bereich ausgeht. Würde dies im engen Innenstadtbereich Hamburgs mit weiteren Überschneidungen mit dem dortigen Geschäftsleben und den

⁴⁹ So auch: BayVGH, Beschl. v. 06.06.2015, 10 CS 15.1210, juris, Rn. 32, der diese Gefahr von Blockaden durch kleinere Gruppen von Demonstranten angesichts des Blockadekonzepts der Bündnispartner und der Durchführung von Blockadetrainings als gegeben angesehen hat.

täglichen Fahrzeug- und Menschenströmen durch die arbeitende Bevölkerung und Besucher der Stadt stattfinden, ergäbe sich eine weitere Verdichtung. Sofern von den Versammlungen zusätzlich Störungen ausgingen, würden diese zum einen seitens der Polizei einen erhöhten Kräfteansatz erfordern und zum anderen die Gefährdung für die Kolonnen mit den Gipfelteilnehmern und möglicherweise auch für unbeteiligte Personen im urbanen Umfeld manifestieren bzw. potenzieren. Daraus resultierend würden unübersichtliche Gemengelagen entstehen, die nicht mehr zu kontrollieren wären. Polizeiliches Agieren würde stark eingeschränkt, wenn nicht sogar phasenweise unmöglich gemacht. Zusätzlich würde ein weiteres Gefährdungspotenzial für in dieser Situation verletzte Personen durch den Wegfall möglicher Rettungswege entstehen.

Aufgrund dieser Verfügung sind Versammlungen in den unter I. 1. und 2. benannten Bereichen gemäß § 15 Absatz 4 VersG aufzulösen. Ohne die Verfügung wäre die Polizei vor Ort durch zusätzliche Kontaktaufnahme, ggf. Kooperation und notwendige Maßnahmen zeitlich derart gebunden, dass eine ungehinderte Schleusung und Lotsung - insbesondere wenn Blockaden verursachende Versammlungen an sämtlichen neuralgischen Knotenpunkten stattfinden - verhindert werden könnte.

Jedwede Versammlung⁵⁰ in den von dieser Verfügung benannten Bereichen würde – wie oben dargestellt - zu beabsichtigten oder jedenfalls faktischen Blockaden führen. Diese würden wiederum eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben der Schutzpersonen, für die Durchführung des G20-Gipfels als auch für Leib und Leben der Versammlungsteilnehmer und unbeteiligter Dritter verursachen.

Auch stellen grundsätzlich friedliche und gewaltfrei angelegte Versammlungen – wie Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen – einen Anlaufpunkt für gewaltbereite und gewalttätige Personen dar⁵¹, die aus der von Art. 8 GG geschützten Versammlung heraus Straftaten begehen bzw. als Block mit bis zu einigen tausend Personen gegen die Sicherheitskräfte agieren oder Blockaden bilden.

⁵⁰ 1. Großdemonstrationen, 2. Versammlungen mit einer geringen Teilnehmerzahl, durch die bereits eine Blockade entstehen kann (vgl. BayVGH, Beschl. v. 06.06.2015, 10 CS 15.1210, juris, Rn. 32), 3. Kleinere Versammlungen, die eine Blockade zunächst weder faktisch verursachen noch eine solche beabsichtigen, die jedoch als Anlaufpunkt (siehe Begründung zu I. 2. b) aa)) für eine ausreichend hohe Anzahl von Teilnehmern dienen würden, weil deren Zulauf angesichts der Schutzwirkung des Art. 8 GG polizeilich nicht verhindert werden dürfte.

⁵¹ Vgl. beispielsweise Begründung zu I. 1. c) aa) ccc).

Hinzukommt, dass die Polizeikräfte bereits mit der Gewährleistung einer störungsfreien Veranstaltung und der Verhinderung des Eindringens unberechtigter Personen in die Sicherheitszonen an den Messehallen und der Elbphilharmonie (durch Absicherung bzw. Sperrung innerhalb der Sicherheitszone, Gewährleistung ungestörter Zu- und Abfahrten durch Schleusung und Lotsung der Staatsgäste, Absicherung Hotels), der Aufklärung störbereiter bzw. gewalttätiger Personen/-gruppen innerhalb der von der Verfügung umfassten Bereiche bis hin zur Durchführung von Ingewahrsamnahmen oder Festnahmen und deren Abarbeitung, Verhinderung bzw. Unterbindung von Ansammlungen sowie erforderlicher Verkehrsmaßnahmen beschäftigt sein werden. Für diese vielfältigen und äußerst umfassenden Aufgaben ist ein erheblicher Kräfteansatz erforderlich, so dass diese Verfügung dazu beiträgt, den Erfolg der Verhinderung weiterer unmittelbarer Gefahren nachhaltig zu fördern.

bb) Erforderlichkeit

Ein milderer, aber gleich geeignetes Mittel, um die beschriebenen unmittelbaren Gefahren abzuwehren, ist nicht ersichtlich.

aaa) Keine andere Reichweite im Vergleich zu einzelnen beschränkenden Verfügungen

Eine Allgemeinverfügung ist gegenüber dem Erlass einzelner beschränkender Verfügungen die geeignetere sowie nicht mehr belastende Variante. Auch im Falle einzelner Anmeldungen könnten gegenüber Anmeldern aus den genannten Gründen nur Versammlungen außerhalb der hier beschriebenen räumlichen Bereiche bestätigt werden. Erforderlichenfalls müssten entsprechende beschränkende Verfügungen gegenüber den jeweiligen Anmeldern ausgesprochen werden, die sich in der Begründung nicht von der vorliegenden Allgemeinverfügung unterscheiden würden.

Hinzukommt, dass die konkreten Rettungs- und Evakuierungswege sowie Protokollstrecken im Vorwege nicht sicher feststehen, da diese lagebedingt zu wählen sind.

Zudem führt eine Allgemeinverfügung zu Transparenz für jedermann, was im Falle von Einzelverfügungen gerade nicht der Fall wäre und gewährleistet die Möglichkeit, dass zeitnah Rechtsbehelfe eingelegt werden können.

bbb) Erforderlichkeit der zeitlichen Ausdehnung und der räumlichen Bereiche

Zudem kommen weder engere Bereiche noch ein kürzerer Zeitraum in Betracht.

Es ist aus Gründen der oben aufgezeigten Gefahrenprognose zwingend erforderlich, dass sich die Teilnehmer des G20-Gipfels und ihre Fahrzeugkolonnen innerhalb des Stadtgebietes unter größtmöglichem Schutz in konstanter Geschwindigkeit, sicher und zeitlich möglichst kurz im öffentlichen Raum bewegen.

Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit werden Bereiche benötigt, in denen sowohl Protokollstrecken und ggf. erforderliche Ausweichrouten als auch Rettungs- und Evakuierungswege vorhanden sein müssen. Die Polizei muss in diesem Bereich flexibel und spontan agieren und reagieren können. Das polizeiliche Handeln und die jeweiligen Fahrstrecken müssen für das Gegenüber unkalkulierbar bleiben. Eine Auswahl von mehreren zur Verfügung stehenden Strecken innerhalb der von der Verfügung benannten Bereiche ist aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich: Denn ein Stillstand bzw. ein Aufstoppen von geschleusten Kolonnen ist insbesondere aus Sicherheitsgründen nicht vertretbar. Die in der Folge zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen zur Gewährleistung von Leib und Leben der Schutzpersonen durch ein Einschreiten der mitgeführten delegationseigenen Interventionskräfte auch unter Einsatz von körperlicher Gewalt bis hin zum Einsatz von Hubschraubern oder Schusswaffen bei Bewertung der Lage als gegenwärtige rechtswidrige Gefahr sind einzukalkulieren und können ihrerseits zu Gefährdungen von Leib und Leben von Versammlungsteilnehmern, Polizeikräften und unbeteiligten Dritten führen. Zusätzlich wäre in einem solchen Fall mit einem sofortigen Abbruch der weiteren Teilnahme des Staatsgastes am G20-Gipfel mit daraus resultierenden Konsequenzen für bestehende auswärtige Beziehungen zu rechnen.

cc) Angemessenheit

Die Verfügung ist auch – insbesondere unter Berücksichtigung der Durchführbarkeit von Versammlungen gem. Art. 8 GG – angemessen.

Zwischen den in der Begründung zu I. 2. b) aufgeführten Belangen und dem Recht auf Versammlungsfreiheit ist eine praktische Konkordanz herzustellen.

Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit schützt das Interesse des Veranstalters auf einen Beachtungserfolg nach seinen Vorstellungen zu zielen, also gerade auch durch eine möglichst große Nähe zu dem symbolhaltigen Ort⁵².

Tragfähig für die in dieser Allgemeinverfügung allgemein ausgesprochene örtlich beschränkende Verfügung außerhalb zweier Bereiche ist aber das Ziel, die Durchführung des G20-Gipfels als eine Veranstaltung des Staates zu sichern. Darüber hinaus gilt es, Leib und Leben der Teilnehmer dieser Veranstaltung sowie anderer Personen zu schützen und Straftaten (z.B. § 240 StGB) zu verhindern. Angesichts der bisherigen Erfahrungen mit gewalttätigen Protesten gegen G8-Gipfel u.a. ähnlicher Veranstaltungen⁵³ sowie der vielen Aufrufe zur

⁵² BVerfG, Entscheidung v. 06.06.2007, 1 BvR 1423/07, juris, Rn. 23 m.w.N.

⁵³ Siehe dazu Begründung zu I. 1. c) aa).

Blockade des G20-Gipfels in Hamburg⁵⁴ entspricht es insbesondere der staatlichen Schutzpflicht aus Art. 2 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit Art. 1 Absatz 1 GG, geeignete und verhältnismäßige Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Gäste und anderer betroffener Personen zu treffen⁵⁵.

Der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts von Versammlungsveranstaltern stehen mithin gewichtige Interessen, wie etwa die Verantwortung für den Schutz der Staatsgäste als auch der Schutz von Leben und Gesundheit der Teilnehmer des G20-Gipfels, der Versammlungsteilnehmer und auch der eingesetzten Polizeikräfte, entgegen und dürfen dieses zulässigerweise einschränken⁵⁶.

Die Einrichtung dieser Bereiche bedeutet nicht, dass Versammlungen mit einem räumlichen Bezug zu dem Anlass des G20-Gipfels und unter Nutzung des Symbolgehalts der besonderen Nähe zu diesem Ort in Gänze ausgeschlossen werden⁵⁷.

Die Versammlungsbehörde als auch die Polizei im Rahmen ihres Sicherheitskonzeptes haben sich vielmehr mit der Gewährleistung des Anliegens der Durchführbarkeit von Demonstrationen, insbesondere solcher mit einer inhaltlichen Stoßrichtung gegen den G20-Gipfel, auseinandergesetzt und es wurde soweit möglich auf die Durchführbarkeit von Demonstrationen in hinreichender Nähe zum Veranstaltungsort Rücksicht genommen⁵⁸.

Der G20-Gipfel unter Teilnahme diverser Staats- und Regierungschefs mit der entsprechenden Gefährdungseinstufung⁵⁹ findet vorrangig in den Messehallen statt. Unter Berücksichtigung der Durchführbarkeit des G20-Gipfels und der Bereithaltung von Rettungs- und Evakuierungswegen sowie Protokollstrecken, auf denen insbesondere die mit relevanten Sicherheitseinstufungen versehenen Staats- und Regierungschefs vom Flughafen zu den Veranstaltungsorten (vorrangig Messehallen) oder den Hotels, in denen diese untergebracht werden, sowie von zwischen diesen Orten und zurück zum Flughafen geschleust oder gelotst werden müssen, wurden sämtliche Strecken und Plätze insbesondere in unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsort der Messehallen (innerhalb der Straßenzüge Schanzenstraße, Lagerstraße, Karolinenstraße, Tschaikowskiplatz, Holstenglacis, Bei den Kirchhöfen, St. Petersburger Straße, Messeplatz, Sternschanze liegend) in Bezug auf die dortige Durchführbarkeit von Versammlungen geprüft.⁶⁰

⁵⁴ Siehe dazu Begründung zu I. 1. c) bb) aaa) (c) und (d) (cc).

⁵⁵ Vgl. BVerfG, Entscheidung v. 06.06.2007, 1 BvR 1423/07, juris, Rn. 29.

⁵⁶ BVerfG, Entscheidung v. 06.06.2007, 1 BvR 1423/07, juris; BayVGh, Beschl. v. 28.11.2014, 10 ZB 13.13, juris, Rn. 12.

⁵⁷ Vgl. BVerfG, Entscheidung v. 06.06.2007, 1 BvR 1423/07, juris, Rn. 31.

⁵⁸ Vgl. BVerfG, Entscheidung v. 06.06.2007, 1 BvR 1423/07, juris, Rn. 34f; siehe Begründung zu I. 2. c).

⁵⁹ Siehe Begründung zu I. 1. b) aa).

⁶⁰ Hierzu wird auf die Ausführungen in der Begründung zu I. 2. c) Bezug genommen.

In diesem Zusammenhang hat die Versammlungsbehörde im Rahmen von bis zum 31.05.2017 durchgeführten Kooperationsgesprächen den Anmeldern von Versammlungen während des Zeitraumes vom 07.07.2017 um 06:00 Uhr bis zum 08.07.2017 um 17:00 Uhr innerhalb der von der Verfügung umfassten Bereiche alternative Versammlungsorte bzw. -routen⁶¹ aufgezeigt, die sehr zentral und in räumlicher Nähe zu dem maßgeblichen Veranstaltungsort Messehallen als auch zur Örtlichkeit für vorgesehene Programmpunkte, der Elbphilharmonie⁶² gelegen sind⁶³, so dass der grundrechtlich geschützte Beachtungserfolg erzielt werden kann. Dies wird die Versammlungsbehörde auch nach Erlass der Verfügung bezüglich sämtlicher Anmelder von Versammlungen während des Zeitraumes vom 07.07.2017 um 06:00 Uhr bis zum 08.07.2017 um 17:00 Uhr weiterhin gewährleisten.

Bei der Abwägung ist somit zu berücksichtigen, dass geeignete Flächen zur Verfügung stehen, um Demonstrationen insbesondere in der Nähe des eigentlichen Austragungsortes des G20-Gipfels, den Messehallen, zu ermöglichen⁶⁴. Die Öffentlichkeitswirksamkeit von Demonstrationen wird nicht unangemessen beeinträchtigt: Die Veranstaltungsteilnehmer können ihre Meinung öffentlichkeitswirksam außerhalb der beiden von der Verfügung benannten Bereiche in geringer Entfernung zu den Veranstaltungsorten kundtun. Diese wird zusätzlich durch die während des G20-Gipfels anwesenden Journalisten, welche von den Versammlungen berichten werden, gewährleistet. Das von der Verwirklichung des Art. 8 GG grundsätzlich miterfasste Anliegen, mit der Äußerung Aufmerksamkeit bei den Anwesenden und in den Medien zu erzielen⁶⁵, wird damit nicht beschränkt.

Das Interesse des Staates an der Sicherheit von Staats- und Regierungschefs und der Schutz von Leib und Leben dieser Personen haben innerhalb der von dieser Verfügung benannten Bereiche Vorrang gegenüber der grundrechtlich geschützten Versammlungsfreiheit, noch dazu weil kein generelles Versammlungsverbot ausgesprochen wurde, sondern - auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen - allein Versammlungen nicht in der unmittelbaren Umgehung, aber immer noch in der Nähe des Veranstaltungsortes stattfinden können⁶⁶.

Dass durch die Allgemeinverfügung auch die Versammlungsfreiheit von Veranstaltern und Versammlungsteilnehmern beschränkt wird, die nicht die Absicht haben, sich an durch Art. 8 GG nicht gedeckten Verhinderungsblockaden oder anderen rechtswidrigen Aktionen, zu beteiligen⁶⁷, ist mithin dem Umstand geschuldet, dass zu prognostizieren ist, dass auch von

⁶¹ Siehe Begründung zu I. 2. c).

⁶² Während des in dieser Verfügung unter I. 2 benannten Zeitraumes am 07.07.2017 zwischen 16:00 und 24:00 Uhr.

⁶³ Vgl. OVG Rheinland-Pfalz, Urt. v. 22..09.2016, 7 A 11077/15, juris, Rn. 31.

⁶⁴ Siehe hierzu die Ausführungen zu möglichen Ausweichflächen bzw. -strecken in der Begründung zu I. 2. c).

⁶⁵ Vgl. BVerfG, Ablehnung einstweilige Anordnung v. 26.03.2001, 1 BvQ 15/01, juris, Rn. 23.

⁶⁶ Vgl. OVG Rheinland-Pfalz, Urt. v. 22..09.2016, 7 A 11077/15, juris, Rn. 30.

⁶⁷ Vgl. VGH Baden-Württemberg, Urt. v. 06.11.2013, 1 S 1640/12, juris, Rn. 54.

diesen die öffentliche Sicherheit unmittelbar gefährdende Blockaden der Evakuierungs- und Rettungswege sowie Protokollstrecken ausgehen würden, weil - wie in der Begründung zu I. 2. b) aa) dargestellt - mit einem ungehinderten Zulauf von Versammlungsteilnehmern, die Blockaden beabsichtigen oder ggf. militante Aktionen planen, zu rechnen bzw. dieser nicht zu verhindern ist und zudem angesichts der beschriebenen Gemengelage anders die unmittelbaren Gefahren für die öffentliche Sicherheit nicht anders abgewehrt werden können.

Selbst eine Folgenabwägung kann damit nur zu Lasten möglicher Versammlungsanmelder, -leiter und -teilnehmer ausgehen: Eine Durchführung von Versammlungen und Aufzügen in den von dieser Verfügung umfassten Bereichen würde mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass die Gesundheit der Versammlungsteilnehmer, der eingesetzten Polizeibeamten sowie unbeteiligter Dritter verletzt wird. Zum einen ist wie dargelegt mit gewalttätigen Ausschreitungen durch gewaltbereite Versammlungsteilnehmer zu rechnen, zum anderen ist durch beabsichtigte sowie faktische Blockaden von Rettungs- und Evakuierungswegen sowie Protokollstrecken mit einer in der Begründung zu I. 2. b) dargelegten Gefährdung von Leib und Leben von Versammlungsteilnehmern, unbeteiligten Dritten (die weiterhin in diesen Bereichen – ausgenommen der Sicherheitszonen I und II – am normalen Verkehr teilnehmen können), Polizeikräften sowie Gipfelteilnehmern zu rechnen.

Zu II.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Allgemeinverfügung liegt im besonderen öffentlichen Interesse, weil ein Widerspruch gegen diese Verfügung grundsätzlich aufschiebende Wirkung hätte, so dass im Falle der Einlegung des Widerspruchs Versammlungen oder Aufzüge innerhalb der verfügten räumlichen Beschränkung durchgeführt werden könnten. Dies aber würde zu den vorstehend ausführlich dargelegten erheblichen Gefahren und Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere der Gefahr für Leib und Leben der Schutzpersonen sowie von Versammlungsteilnehmern, Polizeikräften und unbeteiligten Dritten sowie der Störung bzw. Nichtdurchführbarkeit der Staatsveranstaltung G20 führen. Nur durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung ist gewährleistet, dass die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eintretenden Gefahren und Störungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abgewehrt werden können. Die konkrete Abwägung der Interessen ergab, dass das Interesse an der Durchführung von Versammlungen und Aufzügen innerhalb der verfügten räumlichen Beschränkung hinter dem Interesse Anderer bzw. der Allgemeinheit, von Gefahren und Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verschont zu bleiben, zurück zu stehen hat.

Das Erfordernis der Anordnung der sofortigen Vollziehung ergibt sich im Übrigen aus der Begründung zu I. der Allgemeinverfügung selbst.

Zu III.

Die Festsetzung des Tages der Bekanntgabe erfolgt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 HmbVwVfG, wonach frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden kann.

H.-J. Lückfett

Leiter der Versammlungsbehörde

Anlage: Lageplan